

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Wissenschaft und Gleichstellung**

über die Drucksache

**21/11341: Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms  
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019 des  
Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (GPR 2017)  
(Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **Jens Meyer**

Schriftführung: **Dr. Sven Tode**

#### **I. Vorbemerkung**

Die Drs. 21/11341 war am 17. Januar 2018 auf Antrag der SPD-Fraktion, der GRÜNEN Fraktion und der Fraktion DIE LINKE durch Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft zur Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung und alle Fachausschüsse überwiesen worden, deren Stellungnahmen als Anlagen beigelegt sind. Der Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung beriet das Thema in seiner Sitzung am 25. Oktober 2018 abschließend.

#### **II. Beratungsinhalt**

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten in die Thematik ein und stellten die Schwerpunkte, grundsätzlichen Ziele und Leitlinien des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR) vor, welches mittlerweile in allen Fachausschüssen der Hamburgischen Bürgerschaft beraten worden sei. Ziel und Auftrag sei es, das Thema Gleichstellung als Querschnitt in allen großen Hamburger Programmen zu implementieren und sukzessive auch in die Globalrichtlinien einzuweben. Darüber hinaus habe man im Zuge der Umsetzung der Agenda 2030 in Hamburg das Thema Nachhaltigkeit in den Fokus genommen und zudem verschiedene Dauermaßnahmen behandelt, wozu auch der Bereich der Förderung von Frauen in Führungspositionen gehöre sowie das bereits intensiv beratene Gremienbesetzungsgesetz. Sie nannten das Genderbudgeting als weiteren wichtigen Punkt, mit dem man die Möglichkeiten einer geschlechtersensiblen Haushaltsführung voranbringen wolle. Außerdem teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit, aktuell damit befasst zu sein, alle gleichstellungspolitischen Maßnahmen der Hamburger Hochschulen zusammenzutragen und dies in Form einer ergänzenden Broschüre herausgeben zu wollen. Man müsse sich bewusst machen, dass noch immer viel Arbeit vor einem liege – etwa wenn es darum gehe, zu vermitteln, was Verkehrspolitik, Wohnungszuschüsse oder Mobilität mit dem Thema Gleichstellung zu tun hätten. Man werde sich diese Spielräume genauer ansehen und perspektivisch auf die bezirkliche Ebene blicken.

Die SPD-Abgeordneten dankten für die Ausführungen und stellten fest, dass die Behandlung des GPR in allen Fachausschüssen spannend zu beobachten gewesen sei. So habe man in manchen Ausschüssen hochdetailliert und intensiv beraten und an anderer Stelle weniger in die Tiefe geblickt, was zeige, dass das Thema noch nicht

so gewachsen sei, wie man es sich hätte wünschen können. Man sei im Vergleich zur vergangenen Legislaturperiode jedoch bereits deutlich weiter und bleibe optimistisch. Das Gremienbesetzungsgesetz sei ein großer Erfolg gelebter Gleichstellungspolitik.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE erkundigten sich mit Bezug auf die Anerkennung des dritten Geschlechts nach der Bedeutung der Sprache und einem gendersensiblen Umgang mit Sprache im behördlichen Kontext. Sie wollten wissen, ob es seitens des Senats Planungen gebe, dies dahin gehend noch einmal zu bearbeiten. Sie wollten wissen, wer für den Bereich zuständig sei (Stabstelle Gleichstellung) und ob eine Evaluation geplant wäre.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten zur Frage der geschlechtergerechten Sprache, dass sie dieses Thema bereits seit längerer Zeit bewege und man sich in diesem Zuge der Verwaltungsvorschrift (VV) geschlechtergerechte Sprache widmen wolle. Man habe es mit zwei Welten zu tun, was es im behördlichen Umgang sehr schwer mache, eine einheitliche Logik zu implementieren. Dies sei auch deshalb wichtig, damit es nicht in einem Bezirksamt eine andere Lösung gebe als in einer Fachbehörde – der Sprachkodex müsse insofern einer einheitlichen und konsistenten FHH-weiten Logik folgen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, damit begonnen zu haben, Drucksachenprüfungen in diesem Hinblick vorzunehmen und nun auch auszuweiten auf den Bereich LSBTI. Diese Aufgabe erfolge in der Stabstelle mit Personal aus dem Bestand – es gebe insofern keine neue Abteilung für Sprache. Man müsse das Ganze als Prozess sehen, der gesamthaft vorstattengehe und nicht starr getrennt betrachtet werde; Praktikabilität sei hierbei sehr wichtig. Eine weitere Komponente sei die Frage der Quotierung, bei der man aktuell nur Männer und Frauen unterscheide, was möglicherweise nicht ausreiche. Man müsse vieles bedenken.

Der FDP-Abgeordnete erkundigte sich nach dem Genderbudgeting und wollte wissen, wie man im Hinblick auf das dritte Geschlecht hiermit umgehen wolle und könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten, dass man bislang der klassischen Logik gefolgt sei und auftragsgemäß analysiert und berichtet habe, wie eine gerechte Verteilung auf Männer und Frauen geschehen könne. Dies müsse nicht bedeuten, dass sich die Aufarbeitung in einer nächsten Runde nicht auch auf das dritte Geschlecht ausweiten lasse.

Die Abgeordneten der GRÜNEN sagten, dass sie die Debatte insgesamt als hochgradig spannend und gesellschaftlich aktuell einstufen würden. Mit der Frage nach dem dritten Geschlecht sei eine zusätzliche Variable aufgekommen, die die Debatte um Rollen und dergleichen auch fachpolitisch belebe. Sie erkundigten sich nach möglichen Impulsen hinsichtlich weiterer möglicher Kennzahlen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass man die Ergebnisse der Studie Genderbudgeting abwarte und auch die entsprechenden Korrelationen. Es gebe Gespräche zu Kennzahlen, diese seien jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN fragten nach, ob dies nur den Haushalt betreffe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten, man könne noch keine differenzierte Auskunft geben, weshalb die Umsetzung abzuwarten bleibe. Sie verwiesen auf vorhandene Lücken, welche man aufnehmen und bewerten wolle, und verwiesen auf ihren voraussichtlich im Frühjahr 2020 vorliegenden Evaluationsbericht.

Die SPD-Abgeordneten wollten wissen, ob man noch in dieser Legislatur mit einem Ergebnis rechnen könne, da diese im Frühjahr 2020 auslaufe und man die Ergebnisse gern noch beraten würde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sprachen von einem Spannungsbogen und sagten, dass sie nichts versprechen könnten, mit dem Stand heute lasse sich jedoch sagen, dass man gut davor sei und bereits jetzt alles abbilden könnte.

Die SPD-Abgeordneten machten deutlich, dass sie gern die Gelegenheit hätten, bei Nachbesserungsbedarfen eingreifen und nachsteuern zu können. Sie wollten zudem wissen, wie es sich mit der Auswertung der Mobilitätsstudie verhalte und ob es hier eine Auswertung gebe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass man das Mobilitätsthema gern in den Ausschuss tragen könne, wobei ihnen der Sommer 2019 als sinnvoller Zeitkorridor erscheine, um Raum für etwaige legislative Nachsteuerungen zu wahren. Sie berichteten, dass es bereits Tabellen und Kurzreports seitens des Bundesministeriums gebe, die entsprechenden Analysen jedoch noch ausstünden und fortgesetzt würden. Hier gehe es etwa um die Frage, welche Fahrzeuge wem zur Verfügung stehen würden. Man müsse in diesem Kontext anonymisiert und datenschutzgerecht vorgehen und erhalte hierfür entsprechende Tools. Dies werde arbeitsintensiv werden; insgesamt sei man jedoch optimistisch, noch in dieser Legislaturperiode berichten zu können.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, von der Drs. 21/11341 Kenntnis zu nehmen.*

Dr. Sven Tode, Berichterstattung

# Stellungnahme

des Europaausschusses

an den

**federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung**

über die Drucksache

**21/11341: Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019 des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (GPR 2017) – (Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **Dr. Alexander Wolf**

Schriftführung: **Danial Ilkhanipour**

## I. Vorbemerkung

Die Bürgerschaft hatte in ihrer Sitzung am 17. Januar 2018 die Drucksache 21/11341 auf Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion der GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE zur weiteren Beratung federführend an den Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung und mitberatend an den Europaausschuss sowie an weitere Fachausschüsse überwiesen.

Der Europaausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 abschließend mit der Drucksache.

## II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, der Senat habe 2013 ein Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR) verabschiedet und dieses Programm gemäß der Koalitionsvereinbarung von SPD und GRÜNEN mit dem GPR 2017-2019 fortgeschrieben. Von den ursprünglichen 166 Maßnahmen würden nun 87 fortgeführt, da sie sich bewährt hätten und nachweisbar zu Verbesserungen beitragen würden. In der Stabstelle Gleichstellung und geschlechtliche Vielfalt bei der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) seien alle Anmerkungen der Fachbehörden zusammengeführt und in die Umsetzung gebracht worden. In Zukunft sollten unterjährig Abfragen aus der Politik zu den einzelnen Maßnahmen möglich sein, da die Ziele gemäß der SMART-Methode klar definiert worden seien. Das heißt, es gebe festgelegte Zeitpunkte für die Umsetzung der Maßnahmen, sie seien überprüfbar und es gebe die Möglichkeit weitere Ziele für die Zukunft festzulegen.

Die SPD-Abgeordneten fragten zu der unter 5.2. beschriebenen europäischen Zusammenarbeit im GPR, ob es seit 2014 gleichstellungspolitische Themen gegeben habe, für die Hamburg im Rahmen europäischer Informations- und Mitwirkungsstrukturen eingetreten sei. Außerdem baten sie um konkrete Beispiele für die Verankerung gleichstellungspolitischer Belange in den Veranstaltungen und Strukturen der Metropolregion. Da es in der Vergangenheit schwierig gewesen sei, gleichstellungspoliti-

sche Ziele im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zu formulieren, fragten die SPD-Abgeordneten weiter, ob es neuere positive Entwicklungen zu verzeichnen gebe und wenn ja, in welcher Städtepartnerschaft. Sie bekundeten des Weiteren ihr Interesse an gleichstellungspolitischen Themen im Rahmen der Ostseekooperation. Zum Beitritt Hamburgs zur EU-Charta erkundigten sie sich schließlich, welche Impulse für die internationale Zusammenarbeit daraus erwachsen seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen zunächst, dass in keinem Land der Welt Frauen und Männer gleichgestellt seien, sondern Frauen nur in einigen Staaten mehr Chancen hätten als in anderen Ländern. In Europa gebe es durch das EU-Parlament aber unterschiedliche Instrumente zur Verbesserung dieser Situation, wie beispielsweise die EU-Charta der Gleichstellung der Geschlechter von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Darin gebe es einen Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter, der für alle Mitgliedsstaaten gelte und dessen Umsetzung regelmäßig über einen Index gemessen werde. Schwerpunkte seien darin die Aspekte Arbeit, Geld, Wissen, Macht, Zeit und Gesundheit. Wenn von einem optimalen Zustand von 100 Punkten ausgegangen werde, liege Deutschland aktuell mit 66,2 Punkten noch deutlich darunter. Hamburg bilde mit seinem GPR die einzelnen Artikel der EU-Charta nahezu vollständig ab, sodass die Stadt im europäischen wie auch im innerdeutschen Vergleich sehr gut dastehe. Im Global Gender Gap Report liege die Bundesrepublik auf Platz 12 von 144 Staaten. Insgesamt verstehe der Senat die Gleichstellung von Männern und Frauen als integralen Bestandteil jeder Fachpolitik und somit auch der internationalen Zusammenarbeit. Dadurch sei es nicht notwendig erschienen im GPR einzelne diesbezügliche Maßnahmen abzubilden.

Zur Frage nach dem Einbringen gleichstellungspolitischer Themen in die Städtepartnerschaften antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass Tschechien - mit Hamburgs Partnerstadt Prag - im europäischen Vergleich abfalle und auf Platz 23 von 38 liege. Dennoch gebe es Bemühungen von Seiten Tschechiens, der Europäischen Kommission und Hamburgs die unzureichende Situation zu verbessern, beziehungsweise die Thematik an geeigneter Stelle anzumerken. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass prospektiv mit einer Gleichstellung der Geschlechter erst in 217 Jahren gerechnet werde. Tatsächlich habe sich diese Prognose in den letzten Jahren sogar verschlechtert. Der Senat sei deshalb bemüht, in städtepartnerschaftlichen Kontakten dafür Sorge zu tragen, dass es auch hier ein Fortkommen gebe. In der Ostseekooperation habe Hamburg als Stadtstaat jedoch grundsätzlich andere Voraussetzungen als die anderen teilnehmenden Flächenländer. Mit der Metropolregion bestehe ein Kooperationsgremium, welches derzeit wieder neu belebt werde. Trotz der unterschiedlichen Strukturen der Flächenländer und Hamburgs werde nach sinnvollen Schnittmengen gesucht und evaluiert, wie innovative gemeinsame Projekte auf den Weg gebracht werden könnten.

Die FDP-Abgeordnete bemerkte, dass zwischen 2014 und 2016 zwei ESF-Projekte gefördert und nur eins davon 2017 neu aufgelegt worden sei. Sie bat um Auskunft, wie viel anteilige Unterstützung es für die jeweiligen Projekte aus dem ESF-Fonds gegeben habe und weshalb nur eins der beiden Projekte wieder neu aufgelegt beziehungsweise bewilligt worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter boten an, dies mit der zuständigen Fachbehörde abzuklären und die Angaben zu Protokoll zu geben.

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung gab am 5. März 2018 folgende Protokollerklärung ab:

*Die Bewilligung von ESF-Projekten wird in Hamburg über Wettbewerbsverfahren gesteuert. Unter Leitung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als ESF-Verwaltungsbehörde sind an diesen Verfahren alle Hamburger Behörden, die Hamburger Bezirke, das JobCenter – team.arbeit.hamburg und die Agentur für Arbeit im ESF-Behördenausschuss gleichberechtigt beteiligt.*

*Nach entsprechendem Beschluss des ESF-Behördenausschusses veröffentlicht die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration auf [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) Leistungsbeschreibungen, auf deren Basis Interessenten Projektvorschläge einreichen können. Grundlage für die Förderung der ESF-Projekte bilden das Opera-*

*tionelle Programm für die Freie und Hansestadt Hamburg und die ESF-Förderrichtlinie.*

*Das gesamte Verfahren verläuft in folgenden vier Schritten:*

- 1. Behördenübergreifende Arbeitsgruppen erstellen die ESF-Ausschreibungen.*
- 2. Die Projektausschreibungen werden online auf [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) veröffentlicht.*
- 3. Die Projektvorschläge werden geprüft und bewertet.*
- 4. Es erfolgen Trägerauswahl und abschließendes Zuwendungsverfahren.*

*Hamburg verfolgt mit dem ESF im Förderzeitraum 2014 – 2020 folgende Ziele:*

*Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung sowie Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.*

*Von den Angeboten profitieren vor allem Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf, Arbeitsuchende, Langzeitarbeitslose, Frauen und Männer bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge sowie Menschen in multiplen Problemlagen.*

*Mit dem ESF werden insbesondere Personen gefördert, deren Integration in den Arbeitsmarkt schwieriger gelingt. Die Prioritäten werden im Operationellen Programm (OP) für die Freie und Hansestadt Hamburg im Förderzeitraum 2014 – 2020 erläutert.*

*Die im GPR 2013 aufgeführten Projekte stammen noch aus der Förderperiode 2007 – 2013 und sind damit spätestens zum 31.12.2014 beendet worden.*

*Für die aktuelle ESF-Förderperiode (2014 – 2020) wurden zwei ESF-Vergabeverfahren durchgeführt. In 2013 wurden die Projekte der ersten Welle für den Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2016 ausgewählt; auch diese Projekte sind mittlerweile beendet. Im Laufe des Jahres 2016 wurden die Projekte der zweiten Welle für den Zeitraum 2017 – 2020 ausgewählt.*

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Europaausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung, der Bürgerschaft zu empfehlen, von der Drucksache 21/11341 Kenntnis zu nehmen.*

Danial Ilkhanipour, Berichterstattung

# Stellungnahme

des Verfassungs- und Bezirksausschusses

an den

**federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung**

über die Drucksache

**21/11341: Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019 des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (GPR 2017) – (Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **Carola Veit**

Schriftführung: **Christiane Schneider (i.V.)**

## I. Vorbemerkung

Die Bürgerschaft hatte in ihrer Sitzung am 17. Januar 2018 die Drucksache 21/11341 auf Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion der GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE zur weiteren Beratung federführend an den Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung und mitberatend an den Verfassungs- und Bezirksausschuss sowie weiteren Fachausschüssen überwiesen.

Der Verfassungs- und Bezirksausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 13. Februar 2018 abschließend mit der Drucksache.

## II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms alle Fachbehörden, alle Senatsämter und die gesamte Stadt betreffe. Die Fortschreibung sei unter Mitwirkung der entsprechenden Fachbehörden und Interessensverbänden erfolgt. Die weitere Umsetzung und Koordination der Gespräche werde von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) geleitet. Es sei geplant, 2019 in eine nächste Fortschreibung überzugehen, um das Thema Gleichstellung in allen Lebensbereichen weiterzuverfolgen.

Die SPD-Abgeordneten bedankten sich für die einführenden Worte und wiesen darauf hin, dass über die Bezirksämter die Fachpolitik auf die Straße getragen werde und deshalb das Thema auch in den Verfassungs- und Bezirksausschuss überwiesen worden sei. Vom Rahmenprogramm integrierte Stadtteilentwicklung, über die Umsetzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wo versucht werde Stereotype abzubauen und geschlechtsspezifische Förderung umzusetzen, bis zur Erhöhung des Anteils von Verkehrsflächen, die nach Frauen benannt seien, hätten die Bezirke sehr wichtige Funktionen. Allerdings würden diese stark über die fachlichen Anweisungen der Fachbehörden gesteuert werden, wodurch die eigenen Gestaltungsspielräume in den Bezirken hauptsächlich in der Besetzung der bezirklichen Gremien, in den Bezirks-

seniorenbeiräten und im Bereich des gerechteren Ausgabeverhaltens liegen würden. Hierzu stehe demnächst ein Obleute-Gespräch an, für welches sie um Anregungen baten, wie gleichstellungspolitische Zielsetzungen in Kennzahlen verankert werden könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass unter Federführung der Finanzbehörde ein Konzept erarbeitet werde, inwieweit das Rahmenprogramm in die bezirkliche Arbeit einfließen könne.

**Protokollnotiz:**

Einbindung der Bezirke, GPR-Maßnahme 15

Die Stabsstelle Gleichstellung und geschlechtliche Vielfalt prüft derzeit, inwieweit die Bezirke bei gleichstellungspolitischen Belangen in geeigneter Weise unter Bezugnahme auf das GPR 2017 eingebunden werden können.

Die Ergebnisse sollen konzeptionell aufbereitet und vor Beginn einer möglichen Umsetzung mit der Finanzbehörde abgestimmt werden.

Bezüglich der Kennzahlen berichteten sie, dass es Überlegungen gebe, das Gender Budgeting einzuführen. Hier seien die Beratungen allerdings noch nicht abgeschlossen.

**Protokollnotiz:**

Gender Budgeting, GPR-Maßnahme 27

Im Januar 2018 wurde durch die Stabsstelle Gleichstellung und geschlechtliche Vielfalt in Abstimmung mit der Finanzbehörde das Vergabeverfahren für eine Machbarkeitsstudie *Gender Budgeting* gestartet.

Ziel der Studie ist die Implementierung eines Gender Budgeting in der Freien und Hansestadt Hamburg am Beispiel von drei Produktgruppen ausgewählter Einzelpläne des Haushalts der Freien und Hansestadt Hamburg.

Zur Erfüllung der vergaberechtlichen Vorgaben wurden insgesamt vier Institutionen aufgefordert, bis zum 07.02.2018 Angebote abzugeben.

Der Stabsstelle liegen zwei Angebote vor, die aktuell geprüft werden.

**III. Ausschussempfehlung**

*Der Verfassungs- und Bezirksausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung, der Bürgerschaft zu empfehlen, von der Drucksache 21/11341 Kenntnis zu nehmen.*

Christiane Schneider (i.V.), Berichterstattung



# Stellungnahme

des Ausschusses für Justiz und Datenschutz

an den

**federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung**

über die Drucksache

**21/11341: Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms  
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019 des Se-  
nats der Freien und Hansestadt Hamburg (GPR 2017)  
(Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **Milan Pein**

Schriftführung: **Richard Seelmaecker**

## I. Vorbemerkung

Die Drucksache 21/11341 wurde am 17. Januar 2018 auf Antrag der SPD-Fraktion, der GRÜNEN-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE durch Beschluss der Bürgerschaft federführend an den Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung sowie mitbera- tend an den Ausschuss für Justiz und Datenschutz und an weitere Fachausschüsse überwiesen.

Der Ausschuss für Justiz und Datenschutz befasste sich in seiner Sitzung am 26. Juni 2018 abschließend mit der Vorlage.

## II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass die Bereiche der Jus- tiz Gegenstand der Punkte 3.3.1, 6.3 und 7.3. seien und sagten zu, darüber hinaus- gehende Nachfragen zu beantworten.

Der Vorsitzende gab an, in der Zeitung sei zu lesen gewesen, dass im Bereich der Staatsanwaltschaft dazu übergangen werde, bei gleichen Einstellungs voraussetzun- gen jetzt eher Männer einzustellen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, vorangegangen sei eine lange rechtspolitische Entwicklung, die sehr stark durch die Rechtsprechung des Europäi- schen Gerichtshofs geprägt gewesen sei. Er habe dabei deutlich gemacht, dass sich eine solche Regelung einerseits auf beide Geschlechter beziehen müsse und dass andererseits eine solche Regelung nur bei gleicher Qualifikation eingreifen könne. In der Praxis könne sehr differenziert unterschieden werden, ob zwei Bewerberinnen oder Bewerber gleich oder unterschiedlich qualifiziert seien. Im Einstellungsverfahren werde neben den Staatsexamina insgesamt berücksichtigt, ob es sich um Bewerber- innen und Bewerber handele, die eine gute Entwicklung in der Hamburgischen Justiz nehmen könnten. Besonders wichtig sei, dass diejenigen, die diese verantwortungs- vollen Aufgaben bei Staatsanwaltschaft oder Gericht ausübten, einen gewissen Bezug zur Lebenspraxis hätten. Die Erfahrung zeige, dass die Zahl der Bewerberinnen die

Zahl der Bewerber deutlich übersteige. Um dem Anspruch Rechnung zu tragen, dass eine Behörde wie die Staatsanwaltschaft, die mit der Strafverfolgung die unterschiedlichen gesellschaftlichen Perspektiven berücksichtigen solle, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis habe, greife hier die gesetzliche Regelung des Gleichstellungsgesetzes. In der Besoldungsgruppe R1 gebe es deutlich mehr Frauen als Männer. Eine strukturelle Ursache sei, dass im Vergleich unterschiedlicher juristischer Berufe gerade die Berufe beim Staat, bei der Staatsanwaltschaft oder bei Gerichten, eine höhere Familienverträglichkeit aufweise als die Situation in Anwaltskanzleien. Auch der Arbeitgeber wende sich an Männer, sich zu bewerben. Dabei stünden Männer im Fokus, die ein großes Interesse an der Vereinbarkeit von Familien und Beruf hätten. Hier bestehe die Möglichkeit, das was allgemein eingefordert werde, auch praktisch zu leben, nämlich den Anteil sich an der Erziehung von Kindern und an der Fürsorge für Kinder einzubringen, zu erhöhen, und das eben verbunden mit einem durchaus spannenden und hochqualifizierten Beruf.

Die CDU-Abgeordneten wollten in Bezug auf die psychosoziale Prozessbegleitung, die seit Januar 2017 bestehe, wissen, wie die Teilnahme an psychosozialer Prozessbegleitung gesamt und aufgeschlüsselt nach männlichen Teilnehmern und weiblichen Teilnehmerinnen aussehe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die Information zu Protokoll geben zu wollen.

**Protokollnotiz:**

In den Jahren 2017 und 2018 ist bislang elf Personen eine psychosoziale Prozessbegleitung beigeordnet worden, davon vier im Jahr 2017 und sieben im Jahr 2018. Es handelt sich durchweg um Frauen bzw. Mädchen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN erklärten, ihnen sei die Analyse für die Unterrepräsentanz eines Geschlechts wichtig und bedankten sich vor diesem Hintergrund für die Ausführungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter. Der gesamte öffentliche Dienst sei für Frauen, gerade auch in gehobenen Positionen, ein attraktiverer Arbeitgeber als die freie Wirtschaft, wo durchaus auch finanziell höhere Karrierechancen gegeben seien.

Sie schlossen die Frage an, wie sich in den Führungspositionen über die Einstiegs-ebene hinaus das Geschlechterverhältnis fortsetze.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, diese Entwicklung habe unterschiedliche Ursachen. Eine interessante aktuelle Untersuchung aus Nordrhein-Westfalen, die sich mit der Frage beschäftigt habe, wie sich die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen auf die Benotung auswirke, habe eine strukturelle Benachteiligung von Frauen in den Prüfungen festgestellt, sofern die Prüfungskommission ausschließlich männlich besetzt sei, wie es Praxis in Nordrhein-Westfalen sei. Auch hier in Hamburg gebe es deutlich mehr Prüfer als Prüferinnen, sodass hier noch einiges zu tun sei. Vor diesem Hintergrund warben sie ausdrücklich darum, dass sich Juristinnen zur Verfügung stellen, um als Prüferinnen auch hier tätig zu werden. Sie hoben hervor, obwohl es einen Hinweis auf strukturelle Benachteiligung von Frauen in den Examina gebe, machten Frauen durchschnittlich die etwas besseren Examina.

Sie ergänzten, dieser Umstand allein erkläre nicht die Überrepräsentanz, die sich hier in der Besoldungsgruppe R1, also im Eingangsamts, darstelle. Darüber hinaus ergebe sich eine Benachteiligung für Anwältinnen auf dem Arbeitsmarkt durch die Schwierigkeiten, die Tätigkeit als Anwältin mit Familienpflichten zu verbinden. Derzeit sei zu beobachten, dass viele Kanzleien umdenken und merken, dass sie sich durch die bisherige fehlende Beachtung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einen echten Konkurrenznachteil begeben.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fügten mit Blick auf die Frage der Abgeordneten der GRÜNEN nach dem Geschlechterverhältnis in Führungspositionen hinzu, im R1-Einstellungsamts gebe es einen Frauenanteil von etwa 70 Prozent und einen Männeranteil von etwa 30 Prozent, im R2-Bereich sei es andersherum. Hier sehe man den Wandel, der sich gerade vollziehe. Inzwischen gebe es auch in R2 Abteilungsleiterpositionen in Teilzeit. Sie zeigten sich zuversichtlich, dass sich der Anstieg der Frauen-

quote in den nächsten Jahren in die nächsten Positionen weiterentwickeln werde, aber derzeit bestehe das umgekehrte Verhältnis was die Beförderungspositionen angehe.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE begrüßten die Entwicklung und stellten positiv heraus, dass sich in den öffentlichen Bereichen die Quote immer mehr ausgleiche oder auch zum Teil übererfüllt sei. Sie fragten nach dem Spannungsfeld, das sowohl bei Richterinnen, wie bei Staatsanwältinnen darauf basiere, wenn man weniger Zeit aufwende, könne das den Aufstieg von R1 auf R2 behindern und wollten wissen, ob den Senatsvertreterinnen und -vertreter hierzu Erkenntnisse vorlägen. Ergänzend wollten sie wissen, ob Erkenntnisse vorlägen, dass sich die Bereitschaft der Männer, sich auch in der Kinderbetreuung und Erziehung einzubringen, zum Beispiel in der Veränderung der Arbeitszeiten der Männer ausdrücke.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, dass Elternzeit früher klassisch von Frauen wahrgenommen worden sei und stellten fest, an dieser Stelle finde bei Gericht und Staatsanwaltschaft derzeit eine Veränderung statt, sodass die Elternzeiten, die Männer nehmen, zunehmend länger werden. In der Vergangenheit seien dadurch Schwierigkeiten bei den Gerichten entstanden, weil Elternzeiten unter sechs Monaten zunächst einmal nicht kompensiert wurden. Dies sei vor einiger Zeit geändert worden, sodass nicht die Dienststellen benachteiligt seien, bei denen solche Elternzeiten genommen würden. Es werde gefördert, dass sowohl Männer als auch Frauen Elternzeit nehmen und auch in der Beanspruchung von Teilzeitarbeit gehe die Entwicklung dahin, dass von Männern mehr Teilzeitarbeit in Anspruch genommen werde.

Mit Blick auf Auswirkungen auf weitere Beförderungsmöglichkeiten fügten sie hinzu, Erkenntnisse dazu, dass die Beanspruchung von Teilzeitarbeit den Aufstieg von R1 und R2 behindere, lägen ihnen nicht vor. Bei den Gerichten gebe es geteilte Pensen, sodass am Landgericht auch teilzeitvorsitzende Richterinnen ihre Aufgaben in Kammern, die vom Geschäftsverteilungsplan entsprechend zugeschnitten seien, wahrnehmen.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Ausschuss für Justiz und Datenschutz empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung von den vorstehenden Beratungen und der Drucksache 21/11341 Kenntnis zu nehmen.*

Richard Seelmaecker, Berichterstattung

# Stellungnahme

des Schulausschusses

an den

**federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung**

über die Drucksache

**21/11341: Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms  
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019 des  
Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (GPR 2017)  
(Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **Dr. Stefanie von Berg**

Schriftführung: **Birgit Stöver**

## I. Vorbemerkung

Die Drucksache 21/11341 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion, der GRÜNEN Fraktion und der Fraktion DIE LINKE durch Beschluss der Bürgerschaft am 17. Januar 2018 federführend an den Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung sowie mitberaternd an den Schulausschuss und an weitere Fachausschüsse überwiesen.

Der Schulausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 05. April 2018 abschließend mit der Drucksache.

## II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) habe in relativ vielen Bereichen einen Beitrag zur Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR) geleistet. Dazu gehörten beispielsweise die Berufsorientierung, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, die geschlechterspezifische oder sensible Gesundheitspolitik sowie die Förderung von Frauen in Führungspositionen, was durchgängig ein Thema in der BSB sei.

Für den Schulbereich sei festzustellen, dass sich die Kollegien in den letzten zehn Jahren sehr verändert hätten, führen die Senatsvertreterinnen und -vertreter fort. In bestimmten Bereichen seien traditionell sehr viele Frauen beschäftigt, jedoch gebe es überhaupt keinen einzigen Schulbereich mehr, in dem nicht mehr Frauen als Männer beschäftigt seien. Im Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) beispielsweise habe vor zehn Jahren der Anteil der beschäftigten Frauen 48 Prozent betragen, nunmehr liege der Beschäftigungsstand in den Berufsschulen – ein früher immer eher männlich besetzter Bereich – bei 55,5 Prozent weiblicher Beschäftigter. Im Bereich der Erzieherausbildung habe es 1998 lediglich 8 Prozent Männer gegeben, mittlerweile sei der Anteil auf 22,2 Prozent angestiegen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass hier eine große Werbekampagne für mehr Männer in Kitas durchgeführt worden sei. Insbesondere in den Bereichen, in denen sie berufsbeglei-

tend Menschen zu Erzieherinnen und Erziehern fortbildeten, die in der Regel in einem etwas fortgeschrittenen Alter zwischen 30 und 40 Jahren seien, liege der Anteil der Männer bei etwa 30 Prozent. Betrachte man den Anteil von Männern und Frauen in der Grundschule, werde deutlich, dass dort mit 12 Prozent viel zu wenig Männer beschäftigt seien. Dieser Wert sei nicht zufriedenstellend und die BSB befasse sich damit, wie es gelingen könne, dauerhaft mehr Männer für das Grundschullehramt zu begeistern.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, das zweite große Thema im Zusammenhang mit der Gleichstellungsförderung an Hamburger Schulen sei, wie es gelingen könne, entsprechend dem Anteil der Beschäftigten auch in Führungspositionen die Geschlechter gleich abzubilden. Der Anteil der Frauen in Führungs- und Leitungspositionen erhöhe sich zwar von Jahr zu Jahr, jedoch bilde er sich nicht adäquat ab. Sie zeigten sich zuversichtlich, den vorgenommenen Zielwert von einem Anteil zwischen 40 und 60 Prozent weiblicher Führungskräfte in naher Zukunft zu erreichen. Innerhalb der BSB sei es erfreulicherweise auf Amtsleitererebene im vorangegangenen Jahr gelungen, die Leitung des HIBB mit einer Frau zu besetzen. Festzuhalten sei, dass sich in den letzten Jahren insgesamt der Anteil von Frauen in der B-Besoldung hamburgweit deutlich verbessert habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, dass die sehr umfangreichen Maßnahmen des ersten GPR einer Bestandsaufnahme unterzogen worden seien und auf Fachebene unter Federführung der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung reflektiert worden sei, wie eine Fortschreibung aussehen solle. Man habe sich darauf verständigt, das Maßnahmenpaket etwas schlanker zu halten und zu versuchen, die Maßnahmen auf eine gleiche Konkretisierungsebene zu bringen, was nicht ganz so einfach sei. Ein weiterer Aspekt, den die BSB in die Fortschreibung des GPR eingebracht habe, seien die Aktivitäten der Landesstelle für politische Bildung. Hier gehe es um den Bereich der Bürgerinnen- und Bürgerinformation zu gleichstellungspolitischen Fragestellungen. Aktuell sei zum Internationalen Frauentag eine entsprechende App vorgestellt worden, mit der auch an weiterführenden Schulen gut gearbeitet werden könne. Ein Erfolg des ersten GPR, an dem die BSB maßgeblich mitgearbeitet habe, seien die auf Bundesebene von der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK) und der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossenen „Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit durch geschlechtersensible schulische Bildung und Erziehung“. Der Fortschreibung des GPR könne entnommen werden, dass sie sich derzeit mit der Bestandsaufnahme hinsichtlich des Umsetzungsstandes der KMK-Leitlinien befassen. Beispielsweise bei den Themenfeldern Sexismus, sexualisierte Gewalt und Kinderschutz sei Hamburg relativ weit. Sie nannten zudem den seit Jahrzehnten bundesweit wichtigen Bereich der MINT-Interessen von Schülerinnen und Schülern, wo es einen eindeutigen Gendergap gebe. Mit dieser Fragestellung beschäftigten sie sich mit ihren Kooperationspartnern seit Jahrzehnten und schrittweise kämen einige Dinge in Bewegung, jedoch noch nicht mit dem gewünschten Ergebnis.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE nahm Bezug auf den sehr niedrigen Anteil männlicher Beschäftigter in Grundschulen, der auch deshalb entwicklungsbedürftig sei, weil er ein gewisses Rollenbild an die Kinder tradiere. Für viele Jungen sei es ein Problem, dass ihnen ein männliches Gegenüber fehle. Der Senat sage zu Recht, hier mehr tun zu müssen. Sie wollte wissen, was der Senat konkret plane. Ohne Frage spiele das Gehalt eine nicht unwesentliche Rolle, von daher sei von Interesse, ob der Senat ernsthaft in Erwägung ziehe, Grundschullehrer nach A13 zu bezahlen.

Ferner sprach die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE die Tabelle 39 auf Seite 38 der Fortschreibung des GPR an, die die in den KMK-Leitlinien ausgewiesenen Handlungsfelder aufzeige, zu denen – wie vom Senat ausgeführt – eine Bestandsaufnahme erfolge. Sie bat den Senat hierzu um konkretere Ausführungen.

Des Weiteren wies die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE auf Seite 39 der Fortschreibung des GPR hin, wo zu lesen sei, dass im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung in den Klassen 8, 9 und 10 in der Stadtteilschule auch am geschlechtsspezifischen Berufswahlverhalten gearbeitet werde und fragte nach konkreten Beispielen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stimmten zu, wie wichtig ein männliches Rollenbild für Jungen sei, insbesondere wenn sie ohne Väter aufwüchsen. Aus diesem Grunde seien sie bestrebt, den Männeranteil nicht nur in Kitas, sondern auch in Grundschulen zu erhöhen. Da an Grundschulen neben den Lehrkräften auch Erzieherinnen und Erzieher sowie pädagogisch-therapeutisches Fachpersonal (PTF) und auch Sonderschullehrkräfte arbeiteten, erhofften sie sich, über diesen Professionenmix den relativ geringen Anteil von 12 Prozent Männern in den nächsten Jahren steigern zu können.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten, bei den Erziehern sei es zu einer Art Haltungsänderung gekommen. Hierzu habe auch die bundesweite Werbekampagne für mehr Männer in Kitas beigetragen, mit der für diesen spannenden und tollen Beruf, in dem auch Männer gebraucht würden, geworben worden sei. Ihrer Meinung nach sei eine solche Bewusstseins- und Haltungsänderung auch für das Thema Grundschullehramt vonnöten. Für den Lehrernachwuchs müsse sowieso in irgendeiner Form geworben werden, möglicherweise mit einer ähnlichen Kampagne wie bei der Erzieherausbildung. Sie betonten, die Ausbildung zum Grundschullehramt dauere ebenso lange wie die zum Lehramt an weiterführenden Schulen. Zudem sei das Lehramt an Grundschulen nicht weniger anspruchsvoll. Bei der Entscheidung, welches Lehramt man letztendlich anstrebe, spiele sicherlich auch die Bezahlung eine Rolle. Von daher würden sie sich auch irgendwann mit der Besoldung des Grundschullehramts auseinandersetzen müssen. Manche Bundesländer – insbesondere die ostdeutschen – überlegten bereits, in der Grundschule auch A13 zu bezahlen alleine aus dem Grund, dass sie dafür keine Lehrkräfte mehr bekämen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass bei Schülern mehr dafür geworben werden müsse, in der Oberstufe beispielsweise Praktika in Grundschulen oder Kitas zu absolvieren, um diese Arbeitsbereiche kennenzulernen. Sie hoben die Wichtigkeit der Praktika im Rahmen der Berufsorientierung hervor, die es ermöglichten, Erfahrungen zu sammeln und diese bei guter Vor- und Nachbereitung auch reflektieren zu können, um zu schauen, in welche Richtung man bei seiner eigenen Berufswahlentscheidung weiterarbeiten wolle. Dabei müsse auch den Schülerinnen viel mehr zugetraut werden, damit sie beispielsweise auch Praktika in gewerblich-technischen Berufen machten. Wichtig sei, dass Schülerinnen und Schüler selbst zu dem Ergebnis gelangten, ob ein Berufsfeld das richtig für sie sei. Schlecht wäre es jedoch, wenn man ihnen gar nicht erst die Möglichkeit gebe, sich darin auszuprobieren. Ihrer Meinung nach sei im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung eine ganze Menge möglich und dabei müsse auch aufgegriffen werden, dass die Begriffe „Männerberuf“ und „Frauenberuf“ schon falsch seien und es eine Vielzahl von Berufen gebe, die einem offenstünden. Auch der Girl's Day und der Boy's Day müssten dafür genutzt werden, in der Gesellschaft bestehende Rollenbilder ein Stückweit aufzubrechen, was nicht so einfach sei. Derzeit seien sie mit dem Landesfrauenrat im Gespräch, inwieweit man diese Formate dahingehend aktualisieren könne, dass dabei beispielsweise auch Fragen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit, Lebensplanung und Versorgung sowie Einkommen von Frauen und Männern eine Rolle spielten. Sie wiesen zudem auf das Projekt „Soziale Jungs Hamburg“ hin, in dem Jungen Erziehungs- und Pflegeberufe nähergebracht würden und dadurch deren Berufswahlspektrum erweitert werde. Entsprechendes gebe es im naturwissenschaftlichen Bereich, wo es darum gehe, Mädchen frühzeitig in Berührung mit Handlungsorientierung in naturwissenschaftlichen Fragestellungen zu bringen. Ferner bestätigten wissenschaftliche Befunde, dass Kinder und Jugendliche entsprechend konkrete Erfahrungen benötigten, die sie zum Teil auch in ihrem häuslichen Umfeld machten, indem sie von der Verwandtschaft ermuntert würden, bestimmte Dinge zu tun. Erfahrungen sammelten sie zudem auch durch Begegnungsangebote in den Bildungsinstitutionen.

Bezüglich der Bestandsaufnahme der in den KMK-Leitlinien ausgewiesenen Handlungsfelder führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, damit begonnen zu haben, die vorhandene Papierlage zusammenstellen und komprimiert unter entsprechenden Schwerpunktthemen in der Tabelle aufzulisten. Ein weiterer Schritt sei, die Beispiele guter Praxis zu beschreiben. Zudem planten sie mit einzelnen schulischen Fachkräften, mit Schulleitungen aber auch mit Fachkolleginnen und -kollegen in qualitative Gespräche zu gehen, um herauszukristallisieren, wie eine Herangehensweise

im konkreten Bildungs- und Erziehungsauftrag der Einzelschule gestaltet werden könne. Hierzu eine Schulabfrage zu machen, sei aus ihrer Sicht wenig sinnvoll, weil die Assoziationen zu bestimmten Dingen sehr unterschiedlich seien und sie aus diesem Grunde ein Sammelsurium von Antworten befürchteten. In persönlichen Gesprächen sei es sehr viel einfacher, herauszubekommen, mit was für konkreten Ideen bestimmte Dinge hinterlegt seien.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Schulausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung, von der Drucksache 21/11341 Kenntnis zu nehmen.*

Birgit Stöver, Berichterstattung

# Stellungnahme

des Kulturausschusses

an den

**federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung**

über die Drucksache

**21/11341: Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms  
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019 des  
Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (GPR 2017)  
(Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **Gabi Dobusch**

Schriftführung: **Norbert Hackbusch**

## I. Vorbemerkung

Die Drucksache wurde von der Hamburgischen Bürgerschaft am 17. Januar 2018 auf Antrag der Fraktionen SPD, GRÜNE und DIE LINKE federführend dem Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung und zur Mitberatung dem Kulturausschuss und weiteren Fachausschüssen überwiesen. Der Kulturausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 22. März 2018 abschließend mit der Drucksache.

## II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter machten einleitend darauf aufmerksam, dass die den Kulturbereich betreffenden Handlungsziele und Maßnahmen auf Seite 72 ff. der Drucksache unter der Überschrift „Wertschätzung und Anerkennung“ noch einmal zusammengefasst seien. Derzeit arbeiteten sie an einer Weiterentwicklung der Mechanismen, mit denen sie die erforderlichen Zahlen erhöhen und die Zielerreichung kontrollierten. Sie betonten, in der Kulturpolitik sei das Thema der Gleichstellung stets wichtig und spiele dort auch aufgrund der erheblichen Ungleichgewichte im Markt und in der Förderlandschaft zunehmend eine Rolle. Zu beachten sei zudem, dass vereinbarte Maßnahmen nicht die Kunst- und Kulturfreiheit gefährdeten. Kluge Förderinstrumente seien zu implementieren. Bei der Besetzung von Jurys und Vergabegremien schaffe das Hamburgische Gremienbesetzungsgesetz einen Rahmen, wodurch man hier schon weiter sei als an anderer Stelle. Sie unterstrichen, gerade wenn es um Förderprogramme im Umfang von acht oder zehn Stipendien jährlich gehe, keine Quote einführen zu wollen, und wiesen darauf hin, dass die Arbeitsstipendien für Künstlerinnen und Künstler an neun Frauen und einen Mann vergeben worden seien. Zu überlegen wäre ihrerseits noch, wie sie die diskursive Beschäftigung mit dem Thema und damit die Bildung eines entsprechenden Bewusstseins in der Stadt stärker unterstützen und verbessern könnten. Zum Thema Gender Budgeting suchten sie weiterhin nach einer aussagekräftigen, steuerungsrelevanten Kennzahl, zu der kein neues umfangreicheres Berichtswesen etabliert werden müsse. Zu der interessanten Frage, ob sie mit ihren kulturellen Angeboten Männer und Frauen gleichermaßen erreichten, gebe es noch keine Erhebung, doch wollten sie diese den Institutionen



auch aufgrund praktischer Schwierigkeiten nicht auferlegen. Sie betonten, Diskussionen zu dem Thema in aller Offenheit in der Behörde und mit Gruppen der verschiedenen kulturellen Bereiche in der Stadt zu führen.

Die SPD-Abgeordneten knüpften an die Einschätzung an, dass man in Hamburg zu diesem Thema ganz gut da stehe, doch hätten sie den Ausführungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter auch entnommen, dass eine genauere Betrachtung des einen oder anderen Bereichs durchaus lohne. Sie stellten fest, dass insbesondere die Frauen bei Einkommen, Preisen und Spitzenpositionen auch in Hamburg immer noch den Kürzeren zögen. Ein Blick in die Zahlen der Künstlersozialkasse mache relativ schnell deutlich, welche Gräben sich diesbezüglich zwischen den Geschlechtern auf-täten, und die Zahlen der einschlägigen Hochschulen in Hamburg dokumentierten das bestehende Ungleichgewicht. Für eine Sensibilisierung zu sorgen, hielten sie für gut, doch sei es darüber hinaus im Interesse aller sinnvoll, Maßnahmen zu entwickeln, deren Verlauf zu verfolgen und Kriterien für die Feststellung ihres Erfolgs zu erarbei-ten. Auch wenn man den Institutionen keine Erhebung bezüglich der Geschlechterverteilung ihres Publikums auferlegen wolle, würde ihrem Eindruck nach manche Analyse bezüglich der Geschlechterverteilung im Kulturbereich zur Konkretisierung des Handlungsbearbeitungsbedarfs weiterhelfen. Sie seien aber nicht sicher, ob die Datenlagen ausreichten. Kenne man beispielsweise die Zahlen der jeweils von Frauen und Männern geschaf-fenen Werke in den Depots der Museen?

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hielten eine entsprechende Auszählung für möglich, doch stelle sich ihnen die Frage, welche Konsequenzen daraus abzuleiten wären. Für Beispiele konkreter Maßnahmen richteten sie den Blick auf die Musikwirt-schaft, eine Branche, die sich geschlechtergerecht empfinde. Hier unterstützten sie die Netzbildung durch „Women in Music in Hamburg“ und im „Musikdialog“ hätten sie zwei Mal das Thema der Geschlechterungleichheit im den Bereich thematisiert. Bei den entsprechenden Panel-Strukturen, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, achteten sie darauf, dass Männer und Frauen gleichberechtigt repräsentiert würden. Bei der Vergabe von finanziell dotierten Kulturpreisen der FHH habe seit 2015 das Verhältnis 6:4 für die Frauen betragen. Im Bereich der Kulturrezeption, so fügten sie hinzu, bestehe die Schwierigkeit, dauerhaft valide Daten zu ermitteln. Stichprobenerhebungen wären durch Beauftragung eines Instituts möglich, doch sei ihnen fraglich, welche Schlüsse daraus zu ziehen seien.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung innerhalb der Kulturbetriebe und der geförder-ten Kulturinstitutionen lägen Daten vor. Sie gaben zu bedenken, dass man auf die Kunstfreiheitsdiskussion trafe, wenn man bei der Besetzung einer Intendantzstelle allein maßgeblich nach Aspekten der Geschlechterverteilung vorgehen würde. Zur Frage, wo man in der Förderstruktur Männer und Frauen erreiche, stellten sie in vielen Fällen eine hohe Partizipationsquote von Frauen fest, was nicht verwundere, da hier häufig die prekären Bereiche betroffen seien. Den Aspekt der Geschlechterverteilung bei den Kunstwerken in den Sammlungsdepots schätzten sie als am problematischsten ein, denn es sei die Frage, ob die Urheberschaft eines Werkes eine steuerungsrelevante Rolle spiele. Sie hielten es für wichtig, die Werke von Frauen beispielsweise bei Ausstellungen, bei der Stückauswahl und Inszenierungen an Theatern nicht unter-zurepräsentieren und das entsprechende Bewusstsein dafür zu schaffen und hoben in dem Zusammenhang die hohe Beteiligung von Frauen an den Ausstellungsprogrammen in Hamburg gerade in nächster Zeit hervor, wofür sie auch den hohen Frauenanteil bei den Museumsleitungen als relevant erachteten. Sie fügten hinzu, eher über die geschlechterparitätische Auswahl der Programmgestalterinnen und Programmgestal-ter zu steuern, als dass sie diesen eine Mischung der Werke vorschrieben.

Die SPD-Abgeordneten machten deutlich, dass die Frage zur Geschlechterverteilung innerhalb der Urheberschaft der Depotbestände für sie eine gewisse Relevanz hin-sichtlich der Diskussionen darüber habe, was in Einzelausstellungen zu sehen sei, sowie auch hinsichtlich weiterer Ankäufe durch die Museen: Denn bei Sammlungsschwerpunkten, die aus historischen Gründen von Männern bestimmt seien, würde diese Dominanz unter Umständen fortgeführt. Sie plädierten nicht für behördliche Vorgaben, doch die Kenntnis bestimmter Tatsachen könne auch zu künftig anderen Herangehensweisen führen. Sie wiesen darauf hin, dass die Hamburger künstlerischen Hochschulen in bestimmten Bereichen vor allem Absolventinnen hätten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten daraufhin mit besonderem Bezug auf den Ankauf und die Präsentation eines Gemäldes von Dorothea Maetzel-Johannsen, dass beispielsweise in der Kunsthalle durch die Neuerwerbungen der letzten Jahre das von den SPD-Abgeordneten Angemahnte durchaus stattfindet. Sie wiederholten, sich auf die Bewusstseinsbildung anstatt auf die Auszählung der Depots zu richten.

Die SPD-Abgeordneten erklärten, diese Neuerwerbung als herausragende Ergänzung der Sammlung der Kunsthalle sehr begrüßt zu haben, und bezeichneten das erwähnte Beispiel als ein sehr erfreuliches. Sie würden es noch mehr begrüßen, wenn so ein Vorgehen festgehalten würde, damit eine langjährige Entwicklung verfolgt werden könne und solche Ansätze nicht unter anderen personellen Konstellationen vergessen würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fügten hinzu, dass dies in der Verantwortung der Kunsthalle liege.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Kulturausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss, der Bürgerschaft zu empfehlen, von seiner Beratung und der Drucksache 21/11341 Kenntnis zu nehmen.*

Norbert Hackbusch, Berichterstattung

# Gemeinsame Stellungnahme

**des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses und  
des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration**

an den

**federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung**

über die Drucksache

**21/11341     Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenpro-  
gramms, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019  
des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg  
(Senatsbericht)**

Vorsitz: **Frank Schmitt**  
**Cansu Özdemir**

Schriftführung: **Daniel Oetzel**  
**Ksenija Bekeris**

## I. Vorbemerkung

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 17. Januar 2018 die Drucksache 21/11341 auf Antrag der SPD-, GRÜNEN- und LINKEN-Fraktion federführend an den Wissenschaftsausschuss und mitberatend an den Familien-, Kinder- und Jugendausschuss, den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration sowie weitere Fachausschüsse überwiesen. Der Familien-, Kinder- und Jugendausschuss und der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration befassten sich in einer gemeinsamen Sitzung am 22. Februar 2018 abschließend mit der Drucksache.

## II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, das neue Gleichstellungsrahmenprogramm (GPR) 2017 sei unter der Federführung der Stabsstelle Gleichstellung und geschlechtliche Vielfalt in der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) gemeinsam mit allen Senatsämtern und Fachbehörden erarbeitet worden. Es setze auf das Fundament des GPR 2013 auf, das als gesellschaftliches Reformprojekt hin zu einer Gleichstellung und gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen aufgelegt worden sei. Durch den Koalitionsvertrag sei es bekräftigt worden. Genauso wie es aus dem verabschiedeten und evaluierten GPR bekannt sei, würden aus allen Fachpolitiken einzelne Maßnahmen aufgelegt, von denen angenommen werden dürfe, dass sie die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Gleichstellung der Geschlechter fördern würden. So seien im GPR 2017 37 Maßnahmen aus unterschiedlichen Fachpolitiken zusammengefasst, die zum Teil aus verstetigten Maßnahmen des GPR 2013 resultieren würden. Diese Maßnahmen seien teilweise aufgrund von Parallelitäten zusammengefasst worden und im GPR 2017 sei ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeit von Erfolgskontrollen und Zwischenevaluationen gelegt worden. Daraus könne geschlossen werden, dass auch unterjährig bis zum Abschluss des Programms im Jahr 2019 regelhaft der Bürgerschaft berichtet werden könne.

Die SPD-Abgeordneten stellten folgende Fragen zu den laufenden Nummern in der zusammenfassenden Übersicht aller Programme:

1. Zu Nummer 9: Welche aktuellen Daten zu genderspezifischen Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen werden erfasst?
2. Zu Nummer 11: Gibt es in dem Kontext der Fortschreibung des Handlungskonzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Menschenhandel neue Entwicklungen oder Erkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf Frauenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung?
3. Zu Nummer 33: Worauf zielt die Maßnahme der Unterstützungsangebote für Familien, bei denen Hilfen zur Erziehung (HzE) und Sozialräumliche Hilfen und Angebote (SHA) geschlechtsbezogen weiterentwickelt werden? Was bedeutet das Konkret und wie findet eine Überprüfung statt?
4. Zu Nummer 34: Gibt es zu den Auswertungen der Daten über die geschlechtsspezifische Erfassung der Nutzerinnen und Nutzer von Sozialräumlichen Hilfen und Angeboten (SHA) Schlussfolgerungen?
5. Zu Nummer 47: Umfasst das Beratungsangebot für geflüchtete Frauen auch das mobile Beratungsangebot und wie ist der diesbezügliche Sachstand und der weitere Fortgang?

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten wie folgt:

- zu 1. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration überprüfe immer wieder, wie viele Menschen mit Behinderungen in bestimmten Angeboten eingebunden seien oder in stationären Wohnformen leben würden. Daraus würden aber keine geschlechtsspezifischen Fördermaßnahmen resultieren. Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sei das Fortbildungsspektrum für beispielsweise die Sprecherinnen und Sprecher der Werkstätten ausgeweitet worden. Bei dem Budget für Arbeit sei feststellbar, dass der Anteil an Frauen mit 33 Prozent zu gering sei. Dort herrsche hinsichtlich der Förderung Nachholbedarf.
- zu 3. Bei SHA würden sowohl Mädchen- als auch Jungen-Projekte gefördert. Es werde jährlich geprüft, welche Angebote sinnvoll seien. Insgesamt sei bei HzE eine gewisse Unwucht zwischen Mädchen und Jungen feststellbar und untersucht. Im Bereich Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) gebe es ein Haus ausschließlich für Mädchen und bei HzE ebenfalls Angebote nur für Mädchen. Die Situation würde in der Praxis ständig dahingehend überprüft, ob sie den Jugendlichen gerecht werde. Aktuelle Daten würden zurzeit aber noch nicht vorliegen.
- zu 4. Die Angebote der Jugendhilfe würden mit den Zuwendungsberichten ausgewertet. Diese Auswertungsphase laufe aktuell bis Ende 2018. Danach könnten im Rahmen des Berichtswesens dazu Schlussfolgerungen gezogen werden; unterjährig sei dieses nicht möglich.
- zu 5. Bei der Ansprache der Frauen müsse gezielter auf die geflüchteten Frauen zugegangen werden. Es gebe bei ihnen in der erwerbsfähigen Altersgruppe einen geringeren Anteil von 30 Prozent. Die Ansprache hinsichtlich der Arbeitsmarktthemen erfolge jetzt mit spezifischen Projekten, wie zum Beispiel in Kooperation mit dem Zentrum für Frauen in Altona (FLAKS) oder Arbeit und Leben Hamburg, für Frauen in den Erstorientierungskursen, die sich seit Oktober 2017 an die Gestatteten und Geduldeten richten würden.

Die CDU-Abgeordneten bemerkten, die Formulierung „Chancengleichheit“, und nicht das Wort „Ergebnisgleichheit“, im vorliegenden GPR sei eine wichtige Differenzierung und zu begrüßen. Andere Bezeichnungen, wie zum Beispiel die laufende Nummer 37 „Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) befördert den Abbau geschlechtsspezifischer Zuschreibungen“ seien ohne zusätzliche Konkretisierung als schwierig anzusehen. Es müsse besonders in diesem Bereich gut auf die zutreffende Wortwahl ohne Gefahr der Indoktrinierung geachtet werden.

Zur laufenden Nummer 33 fragten sie nach den aufgeführten Genderaspekten und zur laufenden Nummer 35 nach den Inhalten der Fortbildungsangebote.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten zu Nummer 33, dass geprüft werde, ob es an bestimmten Stellen sinnvoll sei, dass ein SHA-Angebot ausschließlich für Mädchen oder nur für Jungen vorgehalten werden müsse.

Zu Nummer 35 erklärten sie, dass im Jahr 2017 Fortbildungen in diesem Bereich durchgeführt worden seien. Zum Beispiel habe es eine zweitägige Fortbildung zum Thema "Was ist los mit den wilden Kerlen?" mit den Fragen, warum sind Jungs besonders auffällig und anders als Mädchen, gegeben. Außerdem sei eine Veranstaltung mit der Aussage "Mädchen suchen die Gefahr und Jungen die Traumfrau" angeboten worden. Dabei gehe es um die zugeschriebenen Bilder der Geschlechter und es werde versucht, mit den Kindern und Jugendlichen daran zu arbeiten, sodass sich einseitige Zuschreibungen bei der zukünftigen Generation etwas verändern könnten.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE sprachen Seite 34 des GPR 2017 an, auf der die Aussage "...der Ausbau der Hamburger Grundschulen zu Ganztagschulen auf die Bedingungen der modernen Arbeitswelt zugeschnitten...erfolgreiche Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf..." zu finden sei. Dieses sei zwar grundsätzlich richtig, die Bedingungen der Erzieherinnen im Ganztags dürften dabei aber nicht vergessen werden. Dieses sei nicht die moderne Arbeitswelt. Es sei bekannt, dass es für viele Erzieherinnen schwierig sei, nachmittags oder in den Randzeiten zu arbeiten, da sie oftmals selbst auch Familien hätten. Nach Auffassung der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE fände dieser Aspekt in dem vorliegenden Bericht entschieden zu wenig Beachtung.

Außerdem problematisierten sie die Rollenbilder, die in Kitas und Grundschulen an die Kinder vermittelt würden. Es gebe weiterhin in diesem Bereich eine extreme Überrepräsentanz von Frauen. Dieses präge die Kinder und sie würden es nonverbal aufnehmen. Es müsse darüber nachgedacht werden, wie der Zugang in diesem Bereich für Männer verstärkt geöffnet werden könne. Die Forderung, die Bezahlung in der Grundschule auf A13 zu erhöhen und die Erzieherinnen und Erzieher besser zu bezahlen als bisher, müsse immer wieder ins Bewusstsein geholt werden.

Zu Seite 37 erkundigten sie sich nach dem Inhalt der geschlechtersensiblen Ausrichtung der Arbeit in den Einrichtungen der OKJA und nach den hamburg-spezifischen Maßnahmen zur Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen in der Schule.

Hinsichtlich der laufenden Nummer 39 fragten sie nach der Genauigkeit der Überprüfung von gleichen Chancen für Mädchen und Jungen in Bildungsprozessen. Außerdem fragten sie nach den Rollenbildern hinsichtlich neuer Berufe für Frauen und regten an, die Berufsorientierung bereits in der Sekundarstufe 1 der Gymnasien anzugliedern.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung genau diesen von den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE geforderten Weg einschlage und zum Schuljahr 2017/2018 damit begonnen habe. Die Frage nach der laufenden Nummer 39 könne in der heutigen Ausschusssitzung nicht beantwortet werden; dafür sei der Schulausschuss zuständig.

Hinsichtlich der Frage zu der geschlechtersensiblen Ausrichtung der Arbeit in den Einrichtungen der OKJA führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, die Prozentzahl der Stammnutzerinnen betrage 44. In den Gesprächen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration mit den Bezirksämtern und den dortigen Einrichtungen der OKJA finde immer wieder die Diskussion statt, warum diese Zahl nicht steige und ob es weitere besondere Maßnahmen brauchen würde, diese zu erhöhen. Auch auf Fachtagungen sei die genderspezifische und gendersensible Arbeit in der OKJA stets ein wichtiges Thema.

In der Schule werde die Ganztagsbetreuung von 6 bis 18 Uhr und in den Ferien nachgefragt und die Arbeitsbedingungen würden sich verbessern, da die Erzieher-Kind-Relation sich über den Guten Ganztags am Nachmittag zunächst um 10 und im nächsten Schritt um weitere 7,5 Prozent verbessern würde. Auch über die Arbeitszeiten würde in den beteiligten Gremien diskutiert; dabei stoße die Behörde aber zum Teil an

rechtliche Grenzen. Im Kita-Bereich seien mehr als 10 Prozent der Beschäftigten Männer und in den Ausbildungsgängen sei über die in den letzten Jahren durchgeführten Kampagnen fast 25 Prozent männliche Auszubildende anzutreffen. Auch dadurch werde sich in den nächsten Jahren der Anteil an Erziehern erhöhen und Hamburg sei damit im bundesweiten Vergleich auf einem sehr guten Weg.

Auf Nachfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, ob diese Auszubildenden zukünftig alle in den Kitas arbeiten würden, verwiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter auf die freie Berufswahl und erklärten, in vielen Bereichen würden in Hamburg Erzieher und Erzieherinnen gebraucht. Positiv festzuhalten sei der erhöhte Anteil an männlichen Auszubildenden in diesem Bereich.

Zusätzlich wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter hinsichtlich des von den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE zitierten Satzes mit der Vereinbarkeit auf das starke inhaltliche Angebot des schulischen Ganztags hin, der gleichzeitig auch ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit sei. Messbare Erfolge würden allerdings noch etwas Zeit beanspruchen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN dankten für die gute Einführung zum GPR 2017 als Implementierung des großen Prozesses "Gendermainstreaming" und das Herunterbrechen auf Handlungsziele sowie die dazu stattfindende Diskussion. Sie bemerkten zu dem Begriff "Verwirklichungschancen", der durch den zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung geprägt worden sei, dass er sehr hilfreich bei der Beratung über Ziele der Gleichstellungspolitik sei. Es gehe dabei nicht nur um die Chancengleichheit in der Theorie auf dem Papier, sondern um alle Rahmenbedingungen, die darauf hinwirken würden, ob es in der Praxis funktioniere. Zum Beispiel sei die Entscheidung, wer wie lange in Elternzeit gehe, nicht nur davon abhängig, wie es gehandhabt werden könne, sondern die individuellen Wünsche von Paaren würden sich oftmals von den gegebenen Rahmenbedingungen, die dann andere Entscheidungen hervorbrächten, unterscheiden. Dazu zählten Ehegattensplitting, Teilzeitbeschäftigung und weiteres, was Einfluss auf das Elterngeld nehmen würde. Wenn die Statistiken dann in der Konsequenz immer eindeutig in die Richtung eines Geschlechts ausfallen würden, sei keine Verwirklichungschance erreicht.

Außerdem fragten die Abgeordneten der GRÜNEN zum Budget für Arbeit nach dem Geschlechterverhältnis in den Werkstätten. Zum Thema "Geschlechter- und Gender-sensibilität in der Jugend" erkundigten sie sich nach Fortbildungsmaßnahmen während der Berufstätigkeit für Erzieherinnen und Erzieher.

Zu der laufenden Nummer 36 baten sie um Auskunft über den Entstehungsprozess zu den Leitlinien der Mädchenpädagogik und -arbeit sowie zur Jungenarbeit.

Hinsichtlich der laufenden Nummer 46 wollten die Abgeordneten der GRÜNEN wissen, wie die Geschlechtersensibilität in die Arbeit der Jobcenter implementiert werde und ob die Steigerung des Frauenanteils in den Maßnahmen mit Zielwerten hinterlegt seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten zu, das Geschlechterverhältnis in den Werkstätten zu Protokoll zu erklären (siehe Anlage).

Zu Nummer 36 berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, beide Leitlinien seien von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie Praktikern aus dem Bereich entwickelt worden. Diese Leitlinien würden sehr gut angenommen werden. Es gebe einzelne Weiterbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Zwei Maßnahmen zur Jungenpädagogik seien im letzten Jahr sehr gut gelaufen. Dabei werde mit dem in diesem Bereich sehr bekannten Jan Heitmann zusammengearbeitet; Ähnliches gebe es auch bei der Mädchenarbeit. Fortbildungsverpflichtungen bestünden aber nicht. Gleichzeitig würden kleinere Projekte, wie zurzeit das Projekt "Soziale Jungs", durchgeführt.

Zur laufenden Nummer 46 führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, die Fort- und Weiterbildungen zur interkulturellen Kompetenz und zur Chancengleichheit in der Arbeit im Jobcenter könnten beispielgebend für andere Fachbehörden sein. Der Bund sehe bei den Maßnahmen sogenannte Mindestbeteiligungsquoten vor. Das bedeute, dass je nach Anteil der Frauen im Bestand diese in die Maßnahmen einzu-

steuern seien. Dieses werde im Zielsystem der Bundesagentur für Arbeit nachgehalten und regelmäßig ausgewertet. Die Frauen nähmen häufiger an den Qualifizierungsmaßnahmen als an den betriebsnahen Maßnahmen teil. Trotzdem sei das Thema "Qualifizierung" eines der zentralen Stellschrauben für eine Arbeitsmarktintegration. In der Trägerversammlung würden jährlich die Maßnahmen überprüft und ggf. durch lokale Zielvereinbarungen ergänzt.

Die fraktionslose Abgeordnete zeigt sich daran interessiert, ob Hamburg Anreize für Unternehmen setze, familienfreundliche Bedingungen zu schaffen und wie diese für den positiven Fall aussähen. Außerdem fragte sie nach einer Auswertung des Gender Budgeting. Hinsichtlich des zweiten Spiegelstrichs auf Seite 43 fragte sie, ob es Projekte gebe, die an der Reflektion über dieses Rollenverständnis ansetzen würden. Aus Ihrer Sicht sei dieses sehr entscheidend, um eine nachhaltige Veränderung erreichen zu können. Außerdem wies sie darauf hin, dass der Girl's Day nicht ausreiche, um Mädchen für MINT-Berufe zu interessieren. Sie bat um Auskunft, ob der Senat dazu weitere Ideen verfolge.

Zu der letzten Frage antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, es gebe eine Reihe weiterer sehr konkreter Maßnahmen, die hoffentlich erreichen könnten, dass Mädchen und Frauen in diese Berufe gehen würden. Es gebe Jobmessen nur für Mädchen im Alter zwischen 13 und 15 Jahren, auf denen sich verschiedene Unternehmen vorstellen würden. So würden die Dollen Deerns in Harburg mit dem Elbcampus oder das Haus der jungen Forscher beispielsweise derartige Veranstaltungen organisieren.

Hinsichtlich der Angebote zur Reflektion des Frauenbildes in Communities berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter von einem Berufsbildungsprojekt mit Frauen aus Roma und Sinti-Communities. Dabei seien auch deren Familien mit eingebunden. Außerdem gebe es die Erstorientierungskurse und ein Projekt für junge Männer in den Schulen mit der Bezeichnung comMIT!ment mit einem Peer-Education-Ansatz.

Bezüglich der Anreize für Unternehmen verwiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter auf die Hamburger Allianz für Familien gemeinsam mit den Kammern. Dabei werde regelhaft das sogenannte Hamburger Familiensiegel an Firmen verliehen, die sich bemühen würden, familienfreundlich zu sein. Dieses werde mittlerweile unternehmensseitig als Standort- und Wettbewerbsvorteil bei der Rekrutierung von Fachkräften genutzt. Bisher seien 340 Hamburger Firmen mit diesem Siegel ausgezeichnet worden und vor kurzem habe das 10jährige Jubiläum stattgefunden. Außerdem gebe es zahlreiche Aktivitäten der Hamburger Bezirke.

Weiterhin berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, die Forderung nach Gender Budgeting in Hamburg sei nicht neu, sondern bestehe seit etlichen Jahren im Zuge der Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs), der Agenda 2030, aber auch vor dem Hintergrund der Forderungen aus EU-Papieren. Zum Ende des vergangenen Jahres sei in der BWFG eine Ausschreibung zu einer Machbarkeitsstudie zum Gender Budgeting in Hamburg erfolgt. Dazu seien im Vergabeverfahren insgesamt vier Unternehmen angeschrieben worden. Dabei habe es sich um das Institut für Public Management Hamburg, die arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH Nürnberg, Frau Prof. Dr. Christine Färber von der HAW Hamburg sowie Frau Dr. Regina Frey vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. in Frankfurt a.M. gehandelt. Auf die Angebotsaufforderung seien zwei Angebote abgegeben worden, die zurzeit inhaltlich geprüft würden. Der Vergabevermerk werde jetzt verfasst und der Auftrag solle in der kommenden Woche vergeben werden. Im Rahmen dieses Auftrages sollten drei oder mehr Einzelpläne mit ausgewählten Produktgruppen hinsichtlich der Ermöglichung von Gender Budgeting geprüft werden. Dieses solle kompatibel mit der Hamburger Haushaltsführung erfolgen. Es solle als Blaupause für den Gesamthaushalt dienen und mit Beispielen und Kennzahlen hinterlegt werden. Daraus solle ein Leitfaden für die Hamburger Verwaltung entwickelt werden, anhand dessen sich ablesen lassen könne, wie in weiteren Produktgruppen die potenzielle Umsetzung erfolgen könne. Bis zum Jahresende 2018 solle die Prüfung vollzogen sein, sodass danach mit einem Ergebnisbericht Empfehlungen zum weiteren Vorgehen an die Bürgerschaft gegeben werden könnten.

Der Vorsitzende des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses wies darauf hin, dass sich dieser Termin mit der Verabschiedung des nächsten Haushaltsplanes mit den Kennzahlen decke, sodass die weiteren Maßnahmen erst in zwei Jahren wirksam werden würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten diese Annahme.

Die fraktionslose Abgeordnete fragte, ob es bereits aus unterschiedlichen Probephase ein Erfahrungs-Gender Budgeting gebe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass genau darauf die Machbarkeitsstudie abziele. Bereits vor einigen Jahren seien genderspezifische Kennzahlen angefragt und im Finanzbericht 2015/2016 auch abgebildet worden. Der Wunsch sei an alle Fachbehörden übermittelt worden, im nächsten Doppelhaushalt genderspezifizierte Kennzahlen wieder mitaufzunehmen. Die momentan vorhandene Expertise werde als nicht ausreichend angesehen, um eine Gesamtimplementierung ins Auge zu fassen. Bei der Ausschreibung sei eine Genderexpertise und ausreichende spezifische Kenntnisse des Hamburger Haushaltes als wichtiges Kriterium mitgehalten gewesen.

Der fraktionslose Abgeordnete sprach Seite 31 des GPR 2017 an und bezog sich auf die sprachliche Ausgrenzung deren, die sich weder als Frauen noch als Männer kategorisieren ließen (Intersexualität). Er fragte nach der Definition, die dieser Aussage zugrunde liegen würde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, dabei handle es sich um die intersexuellen Menschen, bei denen entweder ein personenstandsrechtlich festgelegtes Geschlecht nicht zutreffend sei, um die Menschen aus dem Transgenderbereich oder intersexuelle Menschen.

Der fraktionslose Abgeordnete wies darauf hin, dass der Begriff Intersexualität biologisch relativ genau definiert sei. Dieses habe mit Transsexualität überhaupt nichts zu tun und für ihn entstehe der Eindruck, dass die Verfasser des GPR 2017 nicht wüssten, wovon sie reden würden.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Familien-, Kinder- und Jugendausschuss und der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration empfehlen gemeinsam dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung einstimmig, der Bürgerschaft zu empfehlen, von der Drucksache 21/11341 Kenntnis zu nehmen.*

Daniel Oetzel und Ksenija Bekeris, Berichterstattung



# Protokollerklärung

der Behörde für

**Arbeit, Soziales, Familie und Integration**

**für die Sitzung des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses**

**gemeinsam mit dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration**

**am 22.02.2018**

**zu TOP 2**

**21/11341: Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms  
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019 des Se-  
nats der Freien und Hansestadt Hamburg (GPR 2017)**

1. Beschäftigte und Teilnehmer/innen im Berufsbildungs- und Arbeitsbereich der **Elbe-Werkstätten**; (Stand Februar 2018):

Männlich	1.793	57,4%
Weiblich	1.331	42,6%
SUMME	3.124	100%

2. Beschäftigte und Teilnehmer/innen im Berufsbildungs- und Arbeitsbereich von **alsterarbeit**; (Stand März 2018):

Männlich	771	62,8%
Weiblich	456	37,2%
SUMME	1.227	100%

# Stellungnahme

des Gesundheitsausschusses

an den

**federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung**

über die Drucksache

**21/11341: Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms  
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019 des  
Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (GPR 2017)  
(Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **Mareike Engels**

Schriftführung: **Sylvia Wowretzko**

## I. Vorbemerkung

Die Drucksache 21/11341 war am 17. Januar 2018 auf Antrag der SPD-Fraktion, der GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE durch Beschluss der Bürgerschaft federführend an den Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung und – neben weiteren Fachausschüssen – mitberatend an den Gesundheitsausschuss überwiesen worden.

Der Gesundheitsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 3. April 2018 abschließend mit der Drucksache.

## II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten den für die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) maßgeblichen Teil des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR). In allen Bereichen der BGV gebe es geschlechtsspezifische Unterschiede. Im Bereich Gesundheit seien die Unterschiede eher unter Genderaspekten vorzufinden, also meist rollenspezifische Aspekte oder Zuschreibungen, manchmal gebe es auch Unterschiede aufgrund des biologischen Geschlechts. Der Bereich werde daher seit vielen Jahren bereits geschlechtsspezifisch betrachtet: Die Datenerhebung, die Leistungsvereinbarungen mit den Zuwendungsempfängern im Bereich Prävention und Suchtberatung seien geschlechtsspezifisch ausgestaltet. Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst enthalte geschlechterdifferenzierte Formulierungen. Die Gesundheitsberichterstattung und die Vergabe von Forschungsaufträgen seien standardmäßig geschlechtsdifferenziert. Auch eine Reihe von Routine-Statistiken im Gesundheitsbereich werde geschlechtsspezifisch erfasst. Dasselbe gelte für Frühe Hilfen, U-Untersuchungen, Teilnahmeraten an Impfungen et cetera.

Viele Angebote, insbesondere im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention, würden auf die unterschiedlichen Betroffenheiten zielen, aber auch auf die unterschiedlichen Ansprachemöglichkeiten von Männern und Frauen, beispielsweise bei speziellen Gruppen in Bezug auf HIV und Aids. Die geschlechterspezifische Vorgehensweise

werde auch zukünftig fortgesetzt und auch vor dem Hintergrund weiterer Entwicklungen bei den sozialen Unterschieden, dem kulturellen Hintergrund, dem Migrationshintergrund et cetera ausgebaut.

Im Bereich der älteren Generation sei es wichtig, geschlechtsdifferenziert vorzugehen. Als Beispiel diene die Quote im Seniorenmitwirkungsgesetz. Eine 40-prozentige Geschlechterquote sei für die Gremien verankert, bei der Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund sei die Besetzung hälftig mit einem Mann und einer Frau vorgesehen. Es sei wichtig, darauf zu bestehen, obwohl es manchmal schwierig sei, die Stellen entsprechend zu besetzen. Eine Evaluation des Gesetzes habe ergeben, dass diese Regelung in Deutschland vorbildlich sei.

Im Bereich Pflege könne man beinahe sagen, dass Pflegepolitik gleich Frauenpolitik sei, denn 80 Prozent der Beschäftigten seien Frauen, unter den Pflegebedürftigen seien es etwa 65 Prozent. Im Hinblick auf die pflegenden Angehörigen seien keine genauen Daten vorhanden, sie gingen aber von ähnlichen Verhältnissen aus. Alle Maßnahmen im Pflegebereich kämen daher grundsätzlich in erster Linie Frauen zugute. Es sei eine besondere Herausforderung im Bereich Pflege, zu flexiblen Arbeitszeiten zu kommen, insbesondere bei den ambulanten Pflegediensten, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen würden. Teilzeitarbeit werde oftmals nicht nach den Bedürfnissen der Beschäftigten ausgerichtet, sondern nach denen der Pflegedienste. Angemessene Löhne und gute Arbeitsbedingungen seien weitere Themen. Es sei kein Zufall, dass es gerade im Pflegebereich Nachholbedarf im Hinblick auf bessere Bezahlung gebe, denn es sei ein typischer Frauenberuf, die traditionell schlechter bezahlt seien als männlich dominierte.

In Hamburg seien die Pflegestärkungsgesetze auf Bundesebene zügig in mehr Stellen in den Einrichtungen umgesetzt worden. Die Stellen, überwiegend Frauenarbeitsplätze, hätten auch besetzt werden können. So sei es auch mit den Plänen, die im Koalitionsvertrag stünden, diese sähen ebenfalls zusätzliche Stellen vor, circa 400 für Hamburg.

Sie würden alle sich ergebenden Möglichkeiten nutzen, auch mit europäischen Programmen, mit dem europäischen Sozialfonds, um Weiterbildungsangebote in der Pflege zu unterstützen, sowohl die Weiterbildung von ungebildeten oder Assistenzkräften zu Pflegefachkräften oder auch die Weiterbildung im Sinne der Spezialisierung, beispielsweise in der gerontopsychiatrische Pflege oder in Palliativ Care-Fortbildungen. Auch andere Maßnahmen würden unterstützt, wie die Demenz-Initiative oder die Initiativen zur Verringerung von Gewalt in der Pflege, denn es sei davon auszugehen, dass mehr Frauen betroffen seien als Männer, sodass die Unterstützung mehr den Frauen zugutekäme.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verwiesen sie auf eine Initiative, die sie bereits vor Jahren gemeinsam mit der für Soziales zuständige Behörde ergriffen hätten, nämlich die Ausbildung von betrieblichen Vereinbarkeitslotsen Pflege und Beruf. Es sei eine zusätzliche Problemlage für Familien, nicht nur die Kindererziehung neben dem Beruf zu meistern, sondern außerdem noch die Pflege von Angehörigen. Die Vereinbarkeitslotsen würden im Betrieb den Beschäftigten und auch dem Betrieb selber beratend zur Seite stehen. Das Thema Arbeitsschutz sei ein Bereich, in dem sie seit über 15 Jahren im Sinne des Gender-Mainstreamings tätig seien. Es gebe immer noch große Unterschiede bei der Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen. Größere Betroffenheit von Frauen gebe es bei prekären Beschäftigungsverhältnissen, bei Mini-Jobs, bei Teilzeitarbeit, außerdem gebe es männer- und frauentypische Betätigungsfelder und Unterschiede in der Vergütung. Daher seien auch unterschiedliche Betroffenheiten bei entsprechenden Entwicklungen vorhanden, zum Beispiel Digitalisierung, Flexibilisierung, neue Arbeitsformen und vieles mehr. Desgleichen gelte für Risiken am Arbeitsplatz. Sie versuchten, die Betriebe und die Fachöffentlichkeit für diese Unterschiede zu sensibilisieren, um Fortbildungsangebote zur Verfügung zu stellen. Dies gelte auch für die relativ neue Beratungsstelle Perspektive Arbeit und Gesundheit, die für Beschäftigte als auch für Unternehmen im Bereich der psychischen Belastung am Arbeitsplatz Ansprechpartnerin sei. Sie zeichne sich durch Genderexpertise aus und gehe entsprechend in ihren Beratungen vor.

Die CDU-Abgeordneten fragten nach geschlechterspezifischen Entwicklungen im Hinblick auf die bundesweit zunehmenden Arbeitsunfähigkeiten im Bereich der psychischen Erkrankungen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, es gebe Zahlenmaterial von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, die geschlechterdifferenziert seien und auf diese sie sich auch bezögen. Es sei allerdings so, dass insbesondere auf der Maßnahmenebene die Geschlechterperspektive im Bereich psychische Belastungen auf jeden Fall mit zu berücksichtigen sei. Es gebe Handlungshilfen von Ver.di oder für die Gewerbeaufsicht, die explizit die psychischen Belastungen unter geschlechterspezifischen Aspekten im Fokus hätten. Hierzu sei ein Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz von 2012 mit einer Informationsgrundlage zu nennen. Dieser habe seine Gültigkeit bis heute nicht verloren, sondern sei durch eine Untersuchung sogar noch bekräftigt worden, sodass bei psychischen Belastungen geschlechtersensibel umgegangen werden müsse. Das bedeute, dass differenzierter vorgegangen werden müsse. Belastungen seien oftmals geschlechterdifferenziert strukturell verursacht. Auf Nachfrage der CDU-Abgeordneten wollten sie entsprechende geschlechterdifferenzierte Zahlen zu Protokoll geben.

Protokollerklärung der BGV vom 13. April 2018:

**Zahlen des Bundes zu psychischen Krankheiten im Bereich des Arbeitsschutzes**

Aktueller Bericht "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2016" der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS): Gibt einen Überblick über verschiedene arbeitsweltbezogene Daten zu Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, Verrentungen, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitsbedingungen -auch zu psychischen Belastungen mit differenzierten Daten zu Frauen und Männern:

[https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Suga-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Suga-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=12)

Bericht „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt – wissenschaftliche Standortbestimmung“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), 2017:

Umfangreiche Informationen inklusive geschlechterdifferenzierter Daten.

[https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Psychische-Gesundheit.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Psychische-Gesundheit.pdf?__blob=publicationFile)

Die SPD-Abgeordneten fragten nach einem Beispiel für die Vergabe von Angeboten und Vorgaben.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, sie würden beispielsweise das Gewerbeaufsichtspersonal in der Hinsicht schulen, was es heiße, geschlechtersensibel in einen Betrieb zu gehen. Das heiße auch zu schauen, wer welche Rolle im Arbeitsschutz habe oder dass man gucke, welche Ermächtigung die überwiegend männlich besetzte Fachkraft für Arbeitssicherheit habe und welche die meist weibliche Zuständige für betriebliche Gesundheitsförderung habe. Sie versuchten, Betriebe oder Personal dafür zu sensibilisieren.

Der fraktionslose Abgeordnete Dr. Flocken meinte zum Thema Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, die schweren, insbesondere die tödlichen Arbeitsunfälle betrafen zu über 90 Prozent Männer. Er vermisse hierzu Feststellungen und Lösungsansätze im GPR.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten fest, geschlechtergerechter Arbeitsschutz bedeute nicht Frauenarbeitsschutz, der Arbeitsschutz werde geschlechtersensibel betrachtet. Untersuchungen der europäischen Arbeitsschutzagentur würden miteinbezogen, diese stellten verschiedene Risiken genderspezifisch dar. Tödliche Verletzungen betrafen in der Tat oftmals Männer, dies liege aber zum großen Teil an der Arbeitsmarktsegregation und nicht am Geschlecht. Beispielsweise werde seit kurzem auf dem Rollfeld des Flughafens Frankfurt Frauen beschäftigt, dadurch würden Risiken neu und von einer anderen Perspektive betrachtet. Es gebe unterschiedlichste

Hintergründe für die überwiegend bei Männern festzustellenden tödlichen Verletzungen. Oft sei die Branchenstruktur verantwortlich. Untersuchungen der europäischen Arbeitsschutzagentur thematisiere diese Fragestellung.

Der fraktionslose Abgeordnete Dr. Flocken bezog sich auf die Altersarmut, Seite 59. Ende 2015 seien 24 500 Personen von Altersarmut betroffen gewesen, davon knapp 56 Prozent Frauen. Im nächsten Abschnitt heiÙe es, dass die Frauen in dieser Altersgruppe 56,2 Prozent der Bevölkerung ausmachen würden. Seiner Meinung nach bedeute dies, dass Männer und Frauen fast gleichermaßen von Altersarmut betroffen seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, die Zahlen in dem GPR seien korrekt.

Der fraktionslose Abgeordnete Dr. Flocken interpretierte die Antwort als Bestätigung seiner Vermutung.

Die Abgeordnete der GRÜNEN erklärte zum Bereich Pflege, die politische Zielsetzung, die Entlastung pflegender Angehöriger, siehe Seite 60, werde begrüÙt. Daneben würden Maßnahmen der Rahmenplanung zur pflegerischen Versorgungsstruktur aufgeführt. Auch in Maßnahme 61 werde geschildert, dass die Landesinitiative Leben mit Demenz fortgeführt werde, diese Maßnahme sei bereits im vorherigen GPR zu finden gewesen. Sie wollte mehr über die konkreten Hilfen zur Unterstützung pflegender Angehöriger erfahren und ob es eine Weiterentwicklung im Rahmen des GPR gebe und was die Fortführung der Landesinitiative Leben mit Demenz aus gleichstellungspolitischer Sicht bedeute. In der Evaluation zum vorherigen GPR sei die Maßnahme 101: Ausbau ehrenamtlich getragene Angebote für Demenzkranke und ihre Angehörigen als weiterentwicklungswürdig eingestuft. Als nächster Schritt sei die Servicestelle Nachbarschaftshilfe genannt worden. Hierzu sei der derzeitige Sachstand wissenswert und warum dies nicht im aktuellen GPR aufgeführt sei. Außerdem sei die im vorherigen GPR vorgesehene Maßnahme 102: Neukonzeption des bezirklichen Beratungsangebots in der Pflege nicht in der Fortschreibung zu finden, obwohl Potenzial zur Weiterentwicklung festgestellt worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, die Entlastungsangebote für die Pflege von Angehörigen stünden im Vordergrund, diese würden weiter ausgebaut. Paragraf 45 SGB XI sehe die Förderung von Angeboten vor. Derzeit werde eine Servicestelle Nachbarschaftshilfe aufgebaut, um mehr auf die häusliche Versorgung eingehen zu können. Die Pflegestützpunkte seien ebenfalls gehalten, Beratung und Angebote zu unterbreiten, bevor Pflegebedürftigkeit eintrete. Die Pflegestützpunkte würden immer besser angenommen, die Beratungszahlen seien in den letzten Jahren sehr gestiegen.

Die Abgeordnete der GRÜNEN fragte, warum die Servicestelle Nachbarschaftshilfe nicht im GPR aufgeführt sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, hinsichtlich der Servicestelle befänden sie sich auf einem guten Weg. Ein Träger, der diese Leistung anbieten wollte, sei kurzfristig abgesprungen. Nun sei ein neuer Träger gefunden, mit dem sie in nächster Zeit an den Start gehen wollten.

Zum Thema Demenz berichteten sie, seien sie seit 2012 kontinuierlich mit der damaligen Landesinitiative aktiv. In diesem Jahr wollten sie vom 17. bis zum 23. September wieder eine Aktionswoche starten, in der in jedem Bezirk eine zentrale Veranstaltung stattfinde, bei der sich auch die bezirklichen Akteure einbringen könnten. Aktuell seien für alle sieben Bezirke Konzepte vorgelegt worden. Des Weiteren gebe es eine Koordinierungsstelle bei der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG), die nun auch wieder personell besetzt sei. Die Koordinierungsstelle sei auch Ansprechpartnerin für den Bereich der operativen Umsetzung. In allen Bezirken sei viel Engagement zu mehr Verständnis oder für die Belange von Demenzen vorhanden. Viele Aktivitäten würden weitergeführt, beispielsweise würden Betriebe im Umgang mit Demenzen geschult. Das Thema Demenz sei auch mit dem ehrenamtlichen Einsatz ausgesprochen gut verankert. Die Statistiken der letzten Jahre würden aufzeigen, dass es nicht so sei, dass mit dem steigenden Alter die Anzahl der Demenzen proportional steige. Das heiÙe, es gebe mehr alte Menschen und dadurch auch

mehr Demente, aber der Anteil der Dementen an der Bevölkerung sei trotz steigendem Alter nicht erhöht. Auf Wunsch des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Flocken wollten sie die Quelle zu dieser Aussage zu Protokoll geben.

Protokollerklärung der BGV vom 13. April 2018:

***Quellenangabe zur Aussage, dass die Anzahl der Demenzerkrankten in der Bevölkerung trotz Alterung der Bevölkerung nicht steigt***

[http://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736\(13\)61570-6/abstract](http://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(13)61570-6/abstract)

Zur Maßnahme 102 sei allgemein zu sagen, dass sie umgesetzt worden sei und daher keine Erwähnung in der Fortschreibung finde. Die Pflegestützpunkte seien zu umfassenden bezirklichen Beratungsstellen umgebaut worden, die sowohl Menschen mit Behinderungen als auch ältere Menschen und Menschen mit Pflegebedarf beraten würden. Die Maßnahme sei abgewickelt.

Das GPR zeige die Entwicklung auf, abgewickelte Maßnahmen würden nicht mehr aufgeführt. Der Schritt von der Veränderung in die Routine werde nicht mehr dargestellt. Die Maßnahmen seien quasi Normalität und finden daher nicht mehr Eingang in den Bericht.

Der fraktionslose Abgeordnete Dr. Flocken meinte zur Pflegebedürftigkeit, wenn die Prozentzahlen in absolute Zahlen umgerechnet würden, bedeute dies für Hamburg 30 000 pflegebedürftige Frauen und 16 000 pflegebedürftige Männer. Nicht jeder sei zum Ende seines Lebens pflegebedürftig, es seien aber trotzdem sehr viele. Die Frage sei, ob es tatsächlich so sei, dass annähernd doppelt so viele Frauen pflegebedürftig seien wie Männer oder ob Frauen ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit erheblich länger leben würden. In letzterem Fall müsste man annehmen, dass es ein erhebliches Problem bei der Pflege von Männern gebe. Bei ersterem Fall, dass Frauen eher pflegebedürftig würden, müssten andere Schlüsse gezogen werden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, Frauen hätten eine höhere Lebenserwartung als Männer, daher seien sie zahlenmäßig stärker pflegebedürftig, weil mehr Frauen in dieser Altersgruppe leben würden. Viele Männer würden den Zeitpunkt ihrer Pflegebedürftigkeit oft nicht erleben. Sie meinten, man müsse sich keine Gedanken machen über die Qualität der Pflege im Hinblick auf die Lebenserwartung, es liege einfach an der Tatsache, dass Frauen länger leben würden. Pflegebedürftigkeit trete später ein, die ältere Generation sei länger aktiv als früher. Zusätzlich seien mehr Prävention und Aktivierungsmöglichkeiten vorhanden. Die Problematik zeige sich auch bei der Einsamkeit im Alter. Es seien mehr Frauen im Alter alleine, dies liege auch daran, weil Frauen in Beziehungen meist jünger seien.

Der fraktionslose Abgeordnete Dr. Flocken fragte, wenn in Paarbeziehungen einer den anderen – meist wahrscheinlich den Mann – pflege, der pflegebedürftig sei und eine Pflegestufe erhalte, ob dies aufgrund der finanziellen Kompensationen statistisch erfasst werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, es würde statistisch erfasst, wenn Leistungen der Pflegeversicherung oder Hilfen zur Pflege abgerufen würden. Wenn dies nicht erfolge, wenn keine Leistungen beantragt würden, dann würden diese Fälle nicht bekannt und flössen in keine Statistik ein.

Die Abgeordnete der GRÜNEN fragte zu Maßnahme 62 – im vorherigen GPR sei es die Maßnahme 99 gewesen – und der Geschlechterquote, diese sei erfolgreich in der Praxis angekommen, obwohl es Schwierigkeiten bei der Umsetzung gegeben habe. Dies habe gezeigt, dass sie wichtig sei. Sie freute sich über die Entwicklung. Die Geschlechterquote sei eingeführt worden, die Maßnahme 99 im alten GPR gelte laut Evaluation als abgeschlossen. Sie fragte, in welcher Form sich die Weiterentwicklung zeige, weil es allgemeiner um die Mitwirkung gehe und welche Aspekte in der Maßnahme 62 noch enthalten seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, die Evaluation sei 2017 abgeschlossen worden, der Bericht sei der Bürgerschaft vorgelegt worden. Eventuell sei der vorliegende Bericht früher verfasst worden, als die Evaluation der Bürgerschaft

vorgelegen habe, insofern habe das eine das andere überholt. Die Evaluation habe diese Quote jedenfalls bestätigt. Es sei höchstens mal zur einer Verzögerung der Besetzung, insbesondere des Platzes der Migrantin, gekommen, nicht aber dazu, dass die Plätze generell nicht hätten besetzt werden können. Deshalb sei hervorgehoben worden, dass es der richtige Weg sei. Sie würden daran festhalten und die Bürgerschaft sei dem gefolgt.

Die Abgeordnete der GRÜNEN wollte zu Maßnahme 63 wissen, was die Leistungsvereinbarung beispielhaft im Hinblick auf die Textbausteine zur Geschlechtersensibilität beinhalte und wie die Umsetzung des vereinbarten Inhalts sichergestellt werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten am Beispiel Drogen, in den Zuwendungsbescheiden werde explizit vorgegeben, dass die Statistiken geschlechtsspezifisch auszuweisen seien und die Maßnahmen geschlechtsspezifisch orientiert sein sollten. Gerade im Drogenbereich sei die Situation für Frauen gravierend anders als bei den Männern. Es seien Textbausteine eingearbeitet, damit gerade in diesem Bereich die geschlechterspezifische Ausrichtung Berücksichtigung finde.

Auf die Frage des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Flocken nach den Strompreisen auf Seite 63 wurde er durch die Vorsitzende darauf hingewiesen, dass es sich um ein Thema außerhalb der Zuständigkeit der BGV handle. Dieses Thema behandle der Ausschuss für Umwelt und Energie.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Gesundheitsausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung, der Bürgerschaft zu empfehlen, von der Drucksache 21/11341 Kenntnis zu nehmen.*

Sylvia Wowretzko, Berichterstattung

# Protokollerklärung

der Behörde für

Gesundheit und Verbraucherschutz

für die Sitzung des Gesundheitsausschusses

vom 3. April 2018

zu TOP 1

**21/11341: Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019 des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (GPR 2017) (Bericht Senat)**

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz am 3. April 2018 wurden folgende Erklärungen zu Protokoll zugesagt

- **Zahlen des Bundes zu psychischen Krankheiten im Bereich des Arbeitsschutzes**

Aktueller Bericht "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2016" der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS): Gibt einen Überblick über verschiedene arbeitsweltbezogene Daten zu Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, Verrentungen, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitsbedingungen -auch zu psychischen Belastungen mit differenzierten Daten zu Frauen und Männern:

**[https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Suga-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Suga-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=12)**

Bericht „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt – wissenschaftliche Standortbestimmung“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), 2017:

Umfangreiche Informationen inklusive geschlechterdifferenzierter Daten.

**[https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Psychische-Gesundheit.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Psychische-Gesundheit.pdf?__blob=publicationFile)**

- **Quellenangabe zur Aussage, dass die Anzahl der Demenzerkrankten in der Bevölkerung trotz Alterung der Bevölkerung nicht steigt**

Die Quelle lautet:

[http://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736\(13\)61570-6/abstract](http://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(13)61570-6/abstract)



# Stellungnahme

des Stadtentwicklungsausschusses

an den

**federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung**

über die Drucksache

**21/11341: Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms  
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019 des Se-  
nats der Freien und Hansestadt Hamburg (GPR 2017)  
(Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **Jörg Hamann**

Schriftführung: **Dirk Kienschurf**

## I. Vorbemerkung

Die Drucksache 21/11341 war am 17. Januar 2018 auf Antrag der SPD-Fraktion, der GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE durch Beschluss der Bürgerschaft federführend an den Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung und – neben weiteren Fachausschüssen – mitberatend an den Stadtentwicklungsausschuss überwiesen worden.

Der Stadtentwicklungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 20. März 2018 abschließend mit der Drucksache.

## II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR) vor. Die Inhalte des GPR würden auch Belange der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) berühren. Das Programm Nr. 4 (siehe Seite 17 der Drucksache, sowie Seite 12), Integrierte Stadtentwicklung (RISE), verfolge das Handlungsziel, die Instrumente und Verfahren der Gebietsentwicklung auf die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter auszurichten. RISE helfe, Hamburg als lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln, der soziale Zusammenhalt in der Stadt solle gefördert werden. Die Quartiere, in denen sich sozialräumliche Segregations- und Polarisierungsprozesse abzeichneten, sollten stabilisiert werden. Dafür würden die Rahmenbedingungen im Zusammenspiel von Behörden, Bezirksämtern und Gebietsentwicklern sowie unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und der Initiativen, Vereine und Institutionen vor Ort geschaffen, entsprechend den jeweiligen Anforderungen der Quartiere. Mit der Aktualisierung der Globalrichtlinie Rahmenprogramm Integrierte Stadtentwicklung vom Dezember 2017 sei die Gleichstellung als Querschnittsthema mit dem GPR und dem Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in Hamburg verankert worden. Damit sei die angekündigte Maßnahme umgesetzt worden. Operativ bedeute dies, dass bei der Planung der einzelnen Maßnahmen darauf zu achten sei, dass die unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Bedürfnisse verstärkt berücksichtigt würden, ohne die Rollenzuschreibung zu verstärken. Besonders wichtig sei es, dass die gebietsbezoge-

nen Beteiligungsangebote so gestaltet würden, dass sie für alle Gruppen, Bewohnerinnen und Bewohner zugänglich, nutzbar und attraktiv seien. Themen der BSW seien zudem in den Programmnummern 65 und 66 (Seite 64 f.) zu erkennen. Planungs- und Gestaltungsprozesse würden systematisch gleichstellungspolitisch unterstützt. Bei der Bauleitplanung und bei der Planung von Wohnungsbauvorhaben würden genderrelevante Aspekte miteinbezogen. Zusammenfassend sei zu bemerken, dass die Fragen der Gleichstellung als stetes Handeln in allen Prozessen zu berücksichtigen und einzubringen sei.

Mittels der Hamburger Initiative Großstadtstrategie werde die Erweiterung der Baunutzungsverordnung auf Bundesebene ermöglicht, eine Erweiterung um das urbane Gebiet. Dies habe eine wichtige planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen, nämlich die Umsetzung der Planung von räumlich dichtem Miteinander und von kurzen Wegen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, besonders in Bestandsgebieten. In Hamburg würden bereits mehrere Bebauungsplanverfahren durchgeführt, die dieses gemischte Baugebiet letztendlich planungsrechtlich ausweisen werde.

Im Hinblick auf das Ziel der Steigerung des Anteils von Frauen in Führungsfunktionen hätten sie im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 die neue Kennzahl „Anteil weiblicher Führungskräfte“ in den neuen Haushalt aufgenommen. In der BSW liege der Anteil bereits bei 41 Prozent, dies sei vergleichsweise hoch, könne aber noch verbessert werden. Das Ziel werde mit dem Gleichstellungsplan der BSW verfolgt. Der Schwerpunkt liege beim Anteil von Frauen in Spitzenfunktionen ab der Besoldungsstufe A15.

Die SPD-Abgeordneten meinten, sie nähmen wahr, dass gleichstellungspolitische Rahmenbedingungen bei Aufstellung von Bebauungsverfahren oder Bauleitplänen selbstverständlich geworden seien. Planungsverfahren seien sensibler geworden, beispielsweise in den Bereichen Sicherheit, öffentlicher Raum, Grün- und Freiflächen, Spielplätzen et cetera. Früher habe es eine Planungsgruppe Fachfrauen gegeben, die Checklisten erarbeitet hätten, um die Aufstellung von Bebauungsplänen und Ähnlichem durch die Aufnahme von geschlechterspezifischen Aspekten zu unterstützen. Die Initiative sei sehr loblich gewesen. Sie begrüßten den hohen Anteil an Frauen bei der BSW, deren Leitung ebenfalls mit einer Frau besetzt sei. Dennoch gebe es nach wie vor Nachteile für Männer und Frauen, wenn eine Auszeit, beispielsweise aufgrund des Nachwuchses, genommen werde. Ein Karriereknick sei immer noch zu befürchten, es stellten sich immer noch Schwierigkeiten ein, wenn man in Teilzeit in eine Führungsposition zurückkommen wolle. In der Privatwirtschaft gebe es Modelle des Jobsharings, bei denen die Führungsposition von zwei Personen geteilt werde. Sie fragten, ob es solche Modelle auch in der BSW gebe und wie diese seitens des Senats beurteilt würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erinnerten sich an die ehemalige freiwillige Initiative von Fachfrauen aus verschiedenen Ämtern der damaligen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Die Fachfrauen hätten sich insbesondere um Themen gekümmert, die in Verbindung mit Frauen, Kinder, Familie und damit verbundene Gleichstellungsfragen gestanden hätten, beispielsweise Angsträume in der Bauleitplanung, Grundrisse im sozialen Wohnungsbau, Fördergrundsätze et cetera. Das Interesse habe leider nachgelassen, dies könne mit dem Erfolg der Fachfrauen zusammenhängen, denn vieles, was früher habe erstritten werden müssen, sei heute in den allermeisten Fällen Realität. Sie wollten die Anregung aufnehmen und in der BSW den Bedarf abfragen. Sie schätzten die heutige Situation so ein, dass es nach wie vor Diskussionsbedarf gebe.

Aus Erfahrung könnten sie zum Jobsharing – zwei Personen mit jeweils hälftiger Stelle – nur Gutes berichten. Das Modell werde aus ihrer Sicht in der Hamburger Behördenstruktur gern gesehen, nicht nur weil es politisch korrekt sei, sondern weil auch der Arbeitgeber oder das Team durch zwei engagierte Personen Vorteile haben könne.

Mittlerweile würden auch viele Männer für ihre Kinder pausieren, dadurch hätten sie aber keine Nachteile zu erwarten und würden nach Beendigung der Auszeit im Regelfall wieder ihre Position oder eine gleichwertige innehaben. Im öffentlichen Dienst würden diese Möglichkeiten hochgehalten. Im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie

und Beruf oder die Chancengleichheit sei der öffentliche Dienst weiter als die Privatwirtschaft.

Die BSW lege viel Wert darauf, dass sich Frauen beruflich genauso weiterentwickeln könnten, wie Männer. In der BSW seien 75 Prozent aller Beschäftigten vollzeitbeschäftigt, die Teilzeitrage liege demnach bei 25 Prozent. Von diesen 25 Prozent seien über 80 Prozent weiblich. 17,7 Prozent aller Führungskräfte würden in Teilzeit arbeiten, wobei davon über 82 Prozent weiblich seien. Natürlich könne man fordern, dass mehr Männer teilzeitbeschäftigt würden, wenn die Situation dies erfordere. Neben dem hohen Anteil an Teilzeit hätten sie in der BSW auch einen hohen Anteil an Telearbeitsmöglichkeiten, nicht nur wegen der Kindererziehung, sondern auch aus anderen Gründen, beispielsweise der Pflege von älteren Familienmitgliedern. Eine gute Kommunikation sei dafür unerlässlich. Auch Führungskräfte könnten bei Bedarf in Teilzeit gehen.

In der BSW gebe es vier Ämter, zwei von diesen Ämtern würden von Frauen geleitet und die zwei anderen von Männern.

Die SPD-Abgeordneten meinten, die Zielsetzungen des GPR seien aus ihrer Sicht etwas abstrakt, zum Beispiel sei ihnen nicht klar, wie Gendergerechtigkeit bei den RISE-Gebieten konkret umgesetzt werden solle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, verschiedenste Handlungsfelder und Maßnahmen des GPR würden je nach den örtlichen Gegebenheiten auf Gendererfordernisse überprüft. Spezielle Investitionsmaßnahmen würden gendergerechte Angebote ausgestalten. Die Maßnahmen würden in den integrierten Entwicklungskonzepten angelegt und hinterher beispielsweise vom Quartiersmanagement mit eindeutigen Ansätzen, je nach lokaler Bedürftigkeit, befüllt. Im Rahmen von RISE würden spezielle Angebote an Frauen gerichtet, beispielsweise würden die Stadtteilmütter über die Stadtteilschulen mitunterstützt. Es gebe Kombinationsprogramme mit dem Europäischen Sozialfonds zu unterschiedlichen Projekten, manche Projekte würden sich ganz speziell in der Quartiersarbeit an Frauen richten. Auch unterschiedliche investive Maßnahmen seien vorgesehen.

Die SPD-Abgeordneten fragten, auf welchen Grundlagen die gendergerechten Maßnahmen entwickelt würden, ob es dazu Datenerhebungen gebe oder anderweitige wissenschaftliche Untersuchungen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten, ein GPR als umfassendes Konzept mit diversen unterschiedlichen Ansätzen müsse thematisch grundsätzlich zunächst allgemein gehalten sein. Es sei kein Rahmenprogramm mit best-practice-Vorgaben. Es beinhalte die strategische Herangehensweise des Senats. Bei den RISE-Programmen gebe es das Sozialmonitoring, daran könne man ansetzen. Die Daten, die zur sozialen Lage in den Quartieren erhoben würden, könnten bei der Beantwortung der Frage, wie es um die Gleichstellung von Männern und Frauen bestellt sei, hilfreich sein. Ihnen sei unklar, ob diese Datenlage ausreichend sei für die Beantwortung der gestellten Frage.

Zu Zeiten der Planungsgruppe Fachfrauen sei es sehr sinnvoll gewesen, wichtige Entwürfe und Planungen intern mit dieser Gruppe abzustimmen, zum Beispiel bei neuen Förderrichtlinien für die IFB, für neue Bebauungspläne oder Senatspläne, diese Abstimmung wäre auch sinnvoll gewesen für die Änderungen der Hamburgischen Bauordnung, denn diese greife weit in die Lebensbedingungen von Menschen ein. Diese Gruppe sei sehr sinnstiftend gewesen und habe Aspekte erarbeitet und Empfehlungen ausgesprochen für mehr Gendergerechtigkeit. Als die Planungsgruppe existiert habe, sei ihre Beteiligung zwingend vorgesehen gewesen, ihre Empfehlungen seien berücksichtigt und umgesetzt worden. Diese Praxis habe aus ihrer Sicht dazu geführt, dass solche Gender-Aspekte heute viel eher und automatisch mitgedacht würden. Im BauGB stehe unter Paragraph 1 Absatz 6: „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: [...] 3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung“. Diese Belange spielten eine große Rolle und seien immer mitzuprüfen.

Im GPR auf Seite 19 unter der Maßnahme 13 stehe, dass die Stabsstelle Gleichstellung und geschlechtliche Vielfalt der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) für alle Politikbereiche geschlechtsdifferenzierte Daten erfassen und in einer Gesamtübersicht generieren wolle, es solle also in nächster Zukunft ein Gender-Datenreport aufgelegt werden. Derzeit würden dazu Gespräche mit dem Statistikamt Nord geführt. Aus der vorangegangenen Beratung hätten sie sich auch das Stichwort „Anspruch auf gefördertem Wohnraum“ notiert, um es in die Indikatoren-Sammlung für den Datenreport mitaufnehmen zu können. Derzeit würden Themenbereiche mit Schnittstellen und Ungleichheiten zusammengetragen. Für die BSW seien bereits einige Ideen vorhanden. Letzten Endes hänge der Umfang auch von der finanziellen Ausgestaltung des Projekts ab.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE meinte ebenfalls, die im GPR dargestellte Herangehensweise sei sehr allgemein gehalten. Wissenswert sei, ob es wissenschaftlich untersuchte Kriterien gebe. Ein Datenreport sei sicherlich hilfreich, um Entwicklungen aufzuzeigen, aber es fehle die Angabe, was eigentlich genau untersucht werde beziehungsweise woran Erfolg festgemacht werde.

Sie fragte nach einer Darstellung zur Dauer der Elternzeit, getrennt nach Geschlechtern. Interessant sei, wer die längere Elternzeit in Anspruch nehme. Außerdem hätte sie gern eine Darstellung über die Verteilung der Geschlechter auf die jeweiligen Dienstposten, insbesondere ab Besoldungsstufe A 15.

Zu RISE sei wissenswert, in welcher Weise auf die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse geachtet und was gefördert werde.

Die früheren Fachfrauen seien sehr vernetzt gewesen. Sie hätten diverse Kontakte zur Fachwelt gepflegt. Sie wolle wissen, ob auch heute noch ein reger Austausch gepflegt werde.

Zu den angstbesetzten Räumen seien Zahlen und Maßnahmen wissenswert. Außerdem sei interessant, was für Frauen aus Frauenhäusern unternommen werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erinnerten an die Zeiten Anfang der 90er Jahre, in denen es relativ wenige Frauen in Gremien oder in Führungspositionen gegeben habe, die sich miteinander hätten verständigen können. Glücklicherweise habe sich seitdem vieles entwickelt. Es sei positiv, wenn neben den gleichstellungspolitischen Instrumenten Möglichkeiten gefunden würden, wie seinerzeit bei der Gruppe der Fachfrauen, die sich zusammengefunden hätten, um Themen voranzubringen. Heutzutage sei es ähnlich und es sei gut so, denn es sei ein integraler Bestandteil der Arbeit, es gebe nicht nur einzelne Zuständige und die anderen würden sich nicht kümmern. Ihnen seien bestimmte Probleme in der Stadt, und wie sich Frauen damit fühlen würden, wohlbekannt oder was es bedeute, wegen der Kindererziehungszeiten am Aufstieg gehindert zu werden. Es sei daher wichtig, dies zu thematisieren. In den letzten Jahren habe sich im Hinblick auf die Vernetzung unter den Frauen vieles getan, ohne dass dieser Prozess institutionalisiert gewesen sei. Sie wiesen darauf hin, dass viele Angaben zu den einzelnen Behörden auch im Personalbericht oder in den Personalstrukturberichten des Senats zu finden seien. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 liege im höheren Dienst, Allgemeine Dienste, die Teilzeitquote für weibliche Beschäftigte in der BSW bei etwa 72 Prozent, für männliche bei circa 28 Prozent. Im gehobenen Dienst liege die Quote zum gleichen Stichtag bei circa 87 Prozent für weibliche Beschäftigte und etwa 12 Prozent für männliche Beschäftigte. Die Datenlage bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sei ähnlich, 80 bis 87 Prozent weibliche Beschäftigte, 13 bis 20 Prozent männliche Beschäftigte.

Sie wollten ansonsten die gewünschten Datenlagen noch einmal aktuell zu Protokoll geben.

Protokollerklärung der BSW vom 6. April 2018:

- 1. Wie ist die Zahl der Beschäftigten der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) in Teilzeit, getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten.**

Die Kernbehörde (ohne LGV) hat 576 Beschäftigte, davon 298 männlich und 278 weiblich. In Teilzeit sind 28 männliche und 119 weibliche Beschäftigte.

(Stand: 28.02.2018)

**2. Wie ist die Zahl der Führungskräfte, getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten nach Entgeltgruppen bzw. Besoldungsgruppen.**

Laufbahngruppe, Einstiegsamt	Vergütungsgruppe	28.02.2018		
		Summe	davon W	davon M
			Anzahl	Anzahl
LG 2, E 2	B 4 bis B 9	5	2	3
	A / E 13 bis A 16 / E 15 Ü	66	27	39
LG 2, E 1	A / E 9 bis A / E 13	20	6	14
LG 1, E 2	A 6 bis A / E 9	5	3	2
<b>Summe</b>		<b>96</b>	<b>38</b>	<b>58</b>

**3. Wie ist die Zahl der Beschäftigten in Elternzeit, getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten.**

Laufbahngruppe, Einstiegsamt	Vergütungsgruppe	28.02.2018		
		Summe	davon W	davon M
			Anzahl	Anzahl
LG 2, E 2	A / E 13 und A / E 14	3	3	0
LG 2, E 1	A / E 10 bis A / E 13	4	3	1
LG 1, E 2	A / E 6	1	1	0
<b>Summe</b>		<b>8</b>	<b>7</b>	<b>1</b>

Die BSW habe einen Gleichstellungsplan aufgestellt, in dem zunächst die Datenlage dargestellt werde. Mit einem Strauß verschiedenster Maßnahmen werde dafür gesorgt, dass Unterrepräsentanzen möglichst beseitigt würden. An manchen Stellen seien auch männliche Beschäftigte unterrepräsentiert. 13 Ziele seien mit Maßnahmen hinterlegt. Beispielsweise würden Bewerbungcoachings für die unterrepräsentierte Personalgruppe angeboten, auch die Stellenausschreibungsformulierungen würden angepasst, um die jeweilige unterrepräsentierte Gruppe gezielter anzusprechen. In der BSW gebe es eine weibliche Gleichstellungsbeauftragte und einen männlichen Vertreter. In allen Ämtern gebe es Ansprechpartnerinnen und -partner, die die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten unterstützten, sie nähmen auch an Auswahlgesprächen teil und hätten damit Einfluss auf die Auswahlverfahren. Regelmäßige Treffen aller Ansprechpartnerinnen und -partner fänden zudem statt, das Thema Fortbildung sei dabei ein Thema.

Für die Schulung von Nachwuchskräften, für die berufliche Entwicklung und Fortbildung gebe es ebenfalls verschiedenste Maßnahmen. Sie hätten beispielsweise festgestellt, dass es im Bereich der A15/A16-Stellen eine Unterrepräsentanz weiblicher Beschäftigten gebe. Auch hier gebe es die Möglichkeit, Bewerbungcoachings für Bewerberinnen durchzuführen, um ihre Chancen zu erhöhen. Viele Informationsveranstaltungen rund um das Thema Teilzeit würden angeboten, trotz aller Maßnahmen sei Teilzeit immer noch eine Frauendomäne. Sie nähmen das Thema sehr ernst in der BSW.

Im Hinblick auf die RISE-Maßnahmen sei neu, dass nun die geschlechterspezifische Bedürfnisausrichtung ein strukturelles und systematisches Kriterium sei. Bevor es eine RISE-Gebietsfestlegung gebe, sei eine Problem- und Potenzialanalyse nötig. Für die dann festgelegten Gebiete würden integrierte Entwicklungskonzepte und zum Schluss

die Zeit-, Kosten- und Maßnahmenpläne erstellt. Das Querschnittsthema Geschlechtergerechtigkeit werde nun in allen Schritten systematisch mitberücksichtigt. Hinterher würde bei den einzelnen operativen Maßnahmen geprüft, ob die geschlechterspezifischen Bedürfnisse berücksichtigt worden seien. Gegenüber dem früheren Verfahren sei dies ein großer Unterschied. In die Überarbeitung der Globalrichtlinie sei dieses Vorgehen nun eingeflossen.

Das Thema Beteiligungsverfahren und Kinderbetreuung wollten sie weiterverfolgen. Zum Thema Wohnen berichteten sie, Wohnen richte sich in der Entwicklung von Grundrissen immer an die Lebensbedürfnisse der Menschen in unterschiedlichen Altersphasen, Haushalts- und Familienstrukturen. Es gebe eine Vielzahl von Grundrissen, die die unterschiedlichsten Lebensbedürfnisse erfüllten. Grundrisse würden fortwährend weiterentwickelt, dies könne man beispielsweise bei den Baugemeinschaften feststellen. Es gebe aber keine Berechnungen darüber, wie viele alleinerziehenden Männer oder Frauen im sozialen Wohnungsbau aufgenommen worden seien. Datensammlungen würden irgendwann auch an Grenzen stoßen. Gerade in den Baugemeinschaften gebe es neue Möglichkeiten, beispielsweise um Transsexualität zu berücksichtigen. Hierzu gebe es erste Entwicklungen und Planungen. In Wohnprojekten würden verschiedenste Menschen in unterschiedlichsten Ausrichtungen so gefördert, wie es ihren Bedürfnissen entspreche.

Auch im Bereich der Architekten und die Planer habe sich vieles verändert. Viele Frauen seien in dem Bereich tätig, sodass es mittlerweile kein Problem mehr sei, Vertreter beiderlei Geschlechts einzuladen, Angebote abzugeben oder mitzuarbeiten. Ähnliches gelte für die einzusetzenden Jurys für Wettbewerbe aller Art oder für gutachterliche Verfahren. Natürlich gelinge es nicht immer, die gewünschten Personen einzuladen, dann würde auch auf Kollegen des jeweiligen anderen Geschlechts zurückgegriffen, denn die Qualifikation sei dann entscheidend. Sie würden auch darauf achten, dass alle, die miteinander arbeiten sollten, teamfähig seien. Man dürfe dem einen Geschlechtsvertreter nicht unterstellen, er würde die Bedürfnisse der jeweils anderen Seite unterschlagen. Es gebe mittlerweile so hohe und weitumfassende Planungsanforderungen, sodass vieles über die inklusiven Ansätze, Barrierearmut et cetera, weitertransportiert werde. In den 80er Jahren seien Angsträume Thema gewesen. Es stellte sich seinerzeit aber schnell heraus, dass auch Männer, junge oder alte Menschen Angst hätten, es sei kein frauenspezifisches Thema. Über dieses Thema sei die Diskussion über abgehängte Räume erst entstanden. Heutzutage werde mit Lichtplanerinnen und -planern zusammengearbeitet oder mit der Kriminalprävention, manchmal bereits im städtebaulichen Entwurf oder in der Auslobung, wenn der Raum als kritisch bekannt sei. Es trage zur Qualifizierung der Planung und der Angebote bei. In der Freiraumplanung gebe es hin und wieder noch mögliche Fallstricke, die es zu vermeiden gelte, denn ansonsten gebe es den einen Fußballplatz und nicht die Freifläche, auf der auch Fußball gespielt werden könne.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte zum Coaching, ob es ein solches auch für das Auswahlgremium gebe, ob die Auswählenden für Genderaspekte sensibilisiert würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, die Auswählenden würden nicht direkt mit einem Training gecoacht. Stattdessen nehme verpflichtend der oder die jeweilige Gleichstellungsbeauftragte an jedem Auswahlverfahren teil. Die Person entscheide selber, wer teilnehme, sie selber oder eine Vertretung. Immer verteilt werde der Leitfaden des Personalamts zur gendergerechten Auswahl, jedes Mitglied des Auswahlgremiums erhalte eine Ausfertigung. Während der Auswahlverfahren werde darauf geachtet, dass der Genderaspekt berücksichtigt werde.

Der FDP-Abgeordnete meinte, ihnen sei das Rahmenprogramm nach wie vor zu abstrakt. Gleichberechtigung in der Behördenstruktur leuchte ihm natürlich ein, allerdings sei die Verknüpfung zur Stadtentwicklung und -planung schwierig nachzuvollziehen. Seiner Meinung nach sei die Architektur oder die Stadt- und Freiflächenplanung, Materialien, Formen et cetera genderunabhängig. Ein Grundriss sei aus seiner Sicht genderneutral, es sei doch gleich, wer zum Schluss in der Wohnung lebe.

Als Beispiel für die unverständliche Abstraktheit sprach er unter Ziffer 3.2: Wohnen auf Seite 64 der Drucksache, Maßnahme 66 an. In der ersten Spalte sei von Belangen die

Rede, aber was darunter zu erstehen sei, erschließe sich nicht. In der dritten Spalte sei von genderrelevanten Aspekten die Rede, Konkretisierungen fehlten. Auch in der vierten Spalte leuchte nicht ein, was man sich unter „Individuellen Überprüfung von Grundrissen ...“ vorstellen könne. Er fragte, was dies mit Bauleitplanung zu tun habe, wie es dokumentiert werde und um welche Auswirkungen es sich handeln könnte.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, sie hätten versucht aufzuzeigen, was sich hinter den allgemeinen Formulierungen verbergen könnte. Die Formulierungen seien relativ abstrakt, weil es sich beim GPR um eine Gesamtkonstellation handle.

Zum Beispiel sei es sinnvoll, Grundrisse so flexibel zu gestalten, dass sie den verschiedensten Bedürfnissen von Männern und Frauen gerecht würden. Man könne sicherlich sagen, dass Grundrisse grundsätzlich nicht geschlechtsspezifisch auszurichten seien. Es sei aber förderlich, dass Grundrisse auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Menschen aufgrund ihrer verschiedenen Wohnkonstellationen eingehen könnten. Mit den Formulierungen wollten sie aussagen, dass sie auf diese Projekte eingehen und unterschiedliche Grundrissgestaltungen oder Hauszusammensetzungen unterstützen wollten. Ein Beispiel für unterschiedlichste Bedürfnisse wollten sie plakativ nennen: Bei der Planung eines bestimmten Hauses für Flüchtlinge sei es zwingend notwendig gewesen, uneinsehbare Dachterrassen für muslimische Frauen einzurichten, damit diese sich auch einmal unverschleiert draußen hätten aufhalten können. Sie wollten solche geschlechtsspezifischen Architekturunterschiede und Grundrisse ermöglichen, aber nicht vorgeben.

Alle diskutierten Fragen hätten konkrete Hintergründe. Früher seien Grundrisse ungünstig geschnitten gewesen und ließen wenige Möglichkeiten zu, eine Wohnung individuell anders zu nutzen, als es vorgeplant gewesen sei. Viele Mängel hätten sich aufgetan, Kinderspielplätze hätten beispielsweise nicht eingesehen werden, Angsträume seien vorhanden gewesen. Früher habe es in Sozialwohnungen kleine Kammern von 7,5 Quadratmetern gegeben, die bei der Kopf-Raum-Regelung mitgezählt worden seien. Dies hätten sie später geändert, sodass so kleine Räumlichkeiten von unter 10 Quadratmetern nicht mehr als Zimmer mitgezählt worden seien. Grundrisse hätten auch Fortschritte gemacht.

Das GPR werde als Appell verstanden, das Zusammenleben von Menschen, unabhängig von Geschlecht und Präferenz zu erleichtern oder zu ermöglichen, sodass für jeden eine gleichberechtigte Teilnahme möglich werde. Und noch ein Beispiel im Hinblick auf RISE-Gebiete: In Harburg sei vor Jahren die Schule in der Maretstraße umgestaltet und für das Quartier geöffnet worden. Externe Kurse seien dadurch ermöglicht worden, Deutschkurse beispielsweise oder Elternberatungen. Dadurch hätten Frauen die Möglichkeit erhalten, ihre Wohnungen zu verlassen, rauszugehen, sich nach dem Lernfortschritt ihrer Kinder zu erkundigen oder Bildungschancen zu nutzen. Dieses Modell sei duplizierbar. Es sei entscheidend für die Lebensbedingungen in den Quartieren, insbesondere für Frauen und für die Kinder. Es sei auch eine Frage der Vernetzung von Hilfesystemen. Letztendlich befänden sie sich in einem lernenden Prozess.

Der FDP-Abgeordnete konnte durch die Ausführungen keinen Widerspruch zu seiner Position feststellen. Ihm gehe es nicht um die Frage von Verbesserung und Flexibilität, das stehe außer Frage. Er habe auf Konkretisierungen gehofft. Die Schilderungen seien allesamt richtig, aber die einzelnen Aspekte seien seiner Meinung nach nicht genderspezifisch.

Der Abgeordnete der GRÜNEN bezog sich auf das Thema Beteiligung. Es sei gut, dass heutzutage viele Architekturbüros von Frauen geleitet würden. Dies sei wichtig, weil dadurch neue Impulse eingebracht würden. Es gebe unterschiedliche Beteiligungsformate, die Stadtwerkstatt, Workshops und vieles mehr. Viele Maßnahmen zielten darauf ab, Frauen einen Zugang zu ermöglichen. Er fragte zu Oberbillwerder oder einem ähnlichen Projekt und auch zur Stadtwerkstatt, wie sich die spezifische Beteiligung von Männern und Frauen dargestellt habe. Beim letzten Rückfragekolloquium zum Standort Diebsteich in der Handwerkskammer sei ihm aufgefallen, dass die Bürgervertretungen nur aus männlichen Kandidaten bestanden hätten. Er habe gehört, die Personen würden ausgelost. Da stelle sich die Frage, ob man nicht auf

eine gleichmäßige Geschlechterverteilung achten könne. Des Weiteren habe er recherchiert, dass die Jury aus 30 männlichen und 9 weiblichen Personen bestanden habe, zwei Personen seien nicht benannt worden. Zum Freiraumwettbewerb zum Deckel Altona sei das Verhältnis 21 Männer zu 4 Frauen gewesen. Im Freiraumwettbewerb Mitte Altona sei das Verhältnis 30 Männer und 13 Frauen. Hier seien Ungleichgewichte vorhanden, außerdem könne er sich an keine einzige weibliche Vorsitzende in Wettbewerbsverfahren erinnern. Darüber sollte man nachdenken und versuchen, Abhilfe zu schaffen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen auf Seite 64, Ziffer 3.1, da werde beschrieben, dass es im Hinblick auf die Stadtwerkstatt das Kriterium Verfahrensgerechtigkeit gebe. Es solle darauf hingewirkt werden, dass alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen angesprochen werden sollten. Sollten Erhebungen zu den verschiedenen Veranstaltungen in Bezug auf Oberbillwerder stattgefunden haben, so seien sie im Internet abrufbar. Sie meinten, Männer und Frauen seien gleichgewichtig vertreten gewesen. Hinsichtlich der Geschlechterausgewogenheit bei den Jurys würden sie sich sehr darum bemühen, allerdings wäre ein GPR überflüssig, würde es bereits überall eine vollständige Gleichstellung der Geschlechter geben.

Die wenigen Frauen in herausgehobenen Funktionen seien in ihren Kapazitäten begrenzt und könnten nicht überall und immer eingesetzt werden. Bei den Juryvorsitzen werde auf Freiwilligkeit gesetzt, die Funktion sei grundsätzlich nicht bei allen beliebt. Es komme aber auch vor, dass Frauen dieses Amt übernähmen. Grundsätzlich strebten sie ein geschlechterspezifisches Gleichgewicht an, dies gelinge leider oft nicht. Zum Losverfahren sei zu bemerken, die Frage könne in Eigenregie unter den Fraktionen selber beantwortet werden. Die Fraktionen könnten von sich aus mehr Frauen dafür vorsehen.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung, der Bürgerschaft zu empfehlen, von der Drucksache 21/11341 Kenntnis zu nehmen.*

Dirk Kienscherf, Berichterstattung



# Stellungnahme

des Ausschusses für Umwelt und Energie

an den

federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung

über die Drucksache

**21/11341: Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019 des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (Bericht Senat)**

Vorsitz: **Birgit Stöver**

Schriftführung: **Dr. Kurt Duwe**

## I. Vorbemerkung

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 17. Januar 2018 die Drucksache 21/11341 auf Antrag der SPD-, GRÜNEN- und LINKEN-Fraktion federführend an den Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung und mitberatend an den Ausschuss für Umwelt und Energie sowie weitere Fachausschüsse überwiesen. Der Ausschuss für Umwelt und Energie befasste sich in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 abschließend mit der Drucksache.

## II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreter erklärten einleitend, dass das neue Gleichstellungsrahmenprogramm (GPR) 2017 unter der Federführung der Stabsstelle Gleichstellung und geschlechtliche Vielfalt in der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) gemeinsam mit allen Senatsämtern und Fachbehörden erarbeitet worden sei und auf dem Fundament des GPR 2013 basiere, das als gesellschaftliches Reformprojekt hin zu einer Gleichstellung und gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen aufgelegt worden sei.

Sie betonten, dass das Thema „Gender“ als Querschnittsaufgabe angelegt sei und sich dementsprechend auch im GPR abbilde. Konkret, bezogen auf die Tätigkeit der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) und das Thema „Umwelt“ gebe es drei wichtige Ansatzpunkte. Im Kapitel 6 auf Seite 13 des GPR sei die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg (Agenda 2030) erwähnt, im Rahmen derer „Gender“ ebenfalls als Querschnittsthema angelegt sei. Das bedeute, dass sich die Behörde auch auf der Ebene ihrer Verantwortung für die Sustainable Development Goals (SDGs) mit der Frage von Gendering und Gleichstellung befasse, jedoch in ihrer Querschnittsfunktion für das Thema „Sustainable Development“.

In ihrer Behörde, berichteten sie, und verwiesen auf Seite 63 vorliegender Drucksache, hätten sie die Zielsetzung, bei all ihren umweltpolitischen Vorhaben und Maßnahmen zu prüfen, inwieweit eine Gender Relevanz vorliege, um daraufhin gegebene

nenfalls Anpassungen vorzunehmen oder gegebenenfalls eigene Maßnahmen abzuleiten. Sie wiesen auf die Brisanz dieses Themas hin, vor allem, weil, wenn sie mit ihrem traditionellen Blick nach konkreten Beispielen suchen würden, sie sich nur schwerlich davor verwahren könnten, selbstbestimmte Vorurteile wiederzugeben.

Ein Beispiel mit Gender Relevanz aus der Umweltpolitik finde sich in der Stadtplanung, in der Planung von Grünanlagen und Parks, die derart gestaltet werden sollen, dass sogenannte Angsträume vermieden werden, um die Grünanlagen und Parks auch für Frauen nutzbar zu machen. Würde diese Forderung als Ziel benannt, würde damit ein nicht gendergerechter Stereotyp wiedergegeben, weil es möglicherweise auch Männer gebe, die Angst haben, durch Parks zu gehen, oder aber Frauen, die sich nicht ängstigen würden. Dennoch, betonten sie, könne es sein, dass im Status quo Unterschiede festgestellt würden, selbst wenn nicht gewollt sei, dass es diese Unterschiede auf lange Sicht noch gebe.

Ein weiteres Beispiel, führen die Senatsvertreter fort, sei der Klimapolitik zuzuordnen. Dabei gehe es darum, dass sich jede und jeder damit auseinandersetzen müsse, wie ihr oder sein persönlicher Beitrag zum Klimaschutz aussehen könne. Dazu sollte das tägliche Verhalten überdacht, und gegebenenfalls auch verändert werden. Männer, vermuteten sie, seien beispielsweise mit großer Wahrscheinlichkeit immer noch zu einem größeren Anteil für die Produktion von Emissionen verantwortlich als Frauen. Die Schlussfolgerung, die daraus gezogen werden könne, ließen sie zwar offen, hoben aber hervor, wie wichtig es sei, zu derartigen Erkenntnissen zu kommen, um damit ein Nachdenken auszulösen und ein Vorankommen zuzulassen.

Das Thema „Gender Budgeting“, führen die Senatsvertreter fort, die Ausrichtung von Haushaltsplänen auf Gender Kriterien, finde sich auf Seite 26 der Drucksache wieder. Sie hätten sich mit der für das Gender Thema in der Querschnittsfunktion zuständigen BWFG darauf verständigt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie Gender Budgeting für den Haushalt der BUE untersuchen zu lassen. Diese Studie werde von der BWFG beauftragt, und werde den Haushaltsplan dahingehend überprüfen, und feststellen, ob und wo es Möglichkeiten oder Handlungsfelder mit Gender Relevanz gebe, und Vorschläge unterbreiten, wie diese gegebenenfalls unter dem Gesichtspunkt Gender Budgeting im Haushaltsplan der BUE ausgewiesen werden könnten.

Die Abgeordnete der GRÜNEN begrüßte, dass sich die BUE des Themas „Gender“ angenommen habe, obgleich es sich nicht auf den ersten Blick erschließe, was Umwelt mit diesem Thema zu tun habe, und lobte, dass die BUE zudem bereit sei, sich mit Gender Budgeting auseinanderzusetzen.

Zu der Ausführung auf Seite 63, dass geschlechterspezifische Belange der Energie- und Klimapolitik im Rahmen der Arbeit des Amtes für Naturschutz, Grünplanung und Energie (NGE) der BUE, auch bei der Begleitung eines NGO-Projektes zur Ausbildung von Umweltberaterinnen, laufend berücksichtigt würden, bat die Abgeordnete der GRÜNEN um Konkretisierung. Darüber hinaus nahm sie Bezug auf den Hinweis, dass im Rahmen des Klimakonzepts geschlechterspezifische Belange stärker als bisher implementiert werden könnten, und wollte wissen, ob es hierzu bereits konkrete Vorstellungen zur Umsetzung gebe. Schließlich interessierte sie in welchem Verhältnis in der BUE die Stellen in Leitungsfunktionen mit Frauen und Männern besetzt seien, und äußerte, dass diese Angaben gerne auch zu Protokoll nachgereicht werden könnten.

Die Senatsvertreter erklärten, dass es ihr Ziel sei, umweltgerechtes Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. Um auch Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund diese Thematik näherzubringen hätten sie, weil sie ihren Fokus zunächst auf die türkische Gemeinde gesetzt hätten, explizit mit Yeşil Çember (Anm.: Türkisch für Grüner Kreis) ein Programm aufgelegt, um türkische Frauen, weil sie diejenigen seien, die in türkischen Familien das Familienverhalten bestimmen würden, zu Umweltberaterinnen auszubilden, sodass diese fortan in der türkischen Gemeinde dafür Sorge tragen könnten, sukzessive umweltgerechtes Verhalten stärker zu etablieren.

Das Verhältnis der Geschlechter in der Behörde und den öffentlichen Unternehmen, führten sie aus, könne bei den öffentlichen Unternehmen anhand einer entsprechen-

den Berichterstattung nachvollzogen werden, die regelmäßig erstellt werde, weil diese im Rahmen des Government-Kollegs und des Gleichstellungsgesetzes bestimmten Zielvorgaben unterliegen würden. Die Einhaltung dieser Vorgaben gestalte sich beispielsweise bei Unternehmen wie der Stadtreinigung, das immer noch überwiegend eine Männerdomäne sei, schwierig, obgleich auch dort ein Wandel wahrnehmbar sei. Im Rahmen der Einstellung von 440 neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Stadtreinigung im Rahmen der Sauberkeitsoffensive habe sich, informierten die Senatsvertreter, eine überraschend große Anzahl Frauen beworben, von denen nunmehr viele für die Stadtreinigung tätig seien. Trotz dieses Wandels liege der Frauenanteil bei der Stadtreinigung weiterhin lediglich bei 14 Prozent.

Die Behördenleitung der BUE werde derzeit von zwei Männern wahrgenommen, die Ebenen darunter, auch viele Führungspositionen, würden jedoch auch von Frauen bekleidet. Die konkreten Zahlen, wie die internen Leitungsstellen in den Abteilungen und Referaten besetzt seien, sagten sie zu, zu Protokoll nachzureichen.

Mit Schreiben vom 21. März 2018 erklärten die Senatsvertreter nachträglich zu Protokoll:

*Mit Stand Monatsbericht 02/2018 arbeiten in der BUE 605 Personen, davon sind 321 weiblich und 284 männlich. Davon sind 94 Führungskräfte, verteilt auf 59 männlich und 35 weiblich.*

*Wir unterscheiden dabei nicht, ob die Führungskraft eine Abteilung, ein Amt oder ein Referat leitet.*

*Auswertung nach Amts-, Abteilungsleitungen:*

Amtsleitung		Abteilungsleitung		Referatsleitung		Sachgebietsleitung	
m	w	m	w	m	w	m	w
2	2	13	6	24	22	20	5

*Die Auswertung der Beschäftigten mit Führungsfunktion nach Fachrichtung einschl. Eingruppierung stellt sich wie folgt dar:*

*Allgemeine Dienste*

Laufbahn-gruppe	31.01.2018		
	Summe	davon W	davon M
		Anzahl	Anzahl
L2, E2	38	19	19
L2, E1	8	3	5
L1, E2	0	0	0
L1, E1	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>46</b>	<b>22</b>	<b>24</b>

*Technische Dienste*

Laufbahn-gruppe	31.01.2018		
	Summe	davon W	davon M
		Anzahl	Anzahl
L2, E2	47	13	34
L2, E1	0	0	0
L1, E2	0	0	0
L1, E1	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>47</b>	<b>13</b>	<b>34</b>

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erkundige sich zu der laufenden Nr. 64 auf Seite 63 der Drucksache, bei der im Zeitfenster 2019 angegeben sei, ob das bedeute, dass die Maßnahme bereits laufe und bis 2019 abgeschlossen sei.

Darüber hinaus interessierte ihn auf Seite 26 unter der laufenden Nummer 26 bezüglich der ressourcenrelevanten Gender Kennzahlenausweisung, ob es spezielle Kennzahlen gebe, die seitens der BUE für den Einzelplan 6.2 ermittelt worden seien.

Die Frage zu der Gender Kennzahlenausweisung hänge mit dem Thema „Gender Budgeting“ zusammen, erklärten die Senatsvertreter. Bis 2019 solle, und dafür sei der Auftrag an alle Arbeitseinheiten in der BUE ergangen, geprüft worden sein, welche Maßnahmen und Vorhaben genderrelevant und zugleich auch steuerungsrelevant für die Fachaufgabe seien.

Parallel hierzu werde mit Unterstützung der BWFG eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die in 2018 abgeschlossen sein solle, und einen Beitrag liefere, an welchen Stellen im Zahlenwerk des Haushaltsplans sich die Genderrelevanz niederschlage. Für beide Aufgaben, innerhalb der Arbeitseinheiten der BUE und die Machbarkeitsstudie sei ein ähnliches Zeitfenster gewählt worden, um die Ergebnisse im Rahmen der Haushaltsplanung verzahnen zu können.

Um das Handlungsziel der laufenden Nummer 26, dass Frauen und Männern die Haushaltsmittel der Freien und Hansestadt Hamburg gleichermaßen zugutekommen sollen, einhalten zu können, sei im Aufstellungsrundschreiben für den Haushalt 2019/2020 ist die Aufforderung formuliert worden, ressourcenrelevante Gender Kennzahlen auszuweisen. Ob sie den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie bereits vorgreifen wollen würden, wenn sie bei ihrer internen Aufgabenstellung bereits Genderrelevanz herausgearbeitet hätten, vermochten die Senatsvertreter angesichts dessen, dass sie sich inmitten des Aufstellungsverfahrens befänden und zudem auch noch mit der Fragestellung befasst seien, welche Kennzahlen Ressourcenkennzahlen, und welche Fachkennzahlen seien, nicht zuzugewinnen.

Die SPD-Abgeordneten gaben an, dass die Senatsvertreter geäußert hätten, selbst nach Genderbezügen in der Umweltpolitik zu schauen. Dies vorausgeschickt wollten sie wissen, ob ein ausschließlich empirisches Vorgehen geplant sei, oder ob sich die Behörde hierzu der Literatur aus der Forschung bedienen würde, da es entsprechende Studien gebe, die belegen, dass zum Beispiel Frauen anders mit Umweltproblemen anders umgehen oder darauf reagieren als Männer.

Sie müssten sich auch darauf stützen, antworteten die Senatsvertreter, was an anderen Orten diskutiert werde, und zwar unter zwei Blickwinkeln. Der eine sei der klassische Ansatz, ob Frauen und Männer von bestimmten Prozessen, Politiken, dem Klimawandel oder Naturkatastrophen stärker betroffen seien als das andere Geschlecht. Das sei die Betroffenheitsfrage. Der andere Blickwinkel richte sich auf Unterschiede im Potenzial der Reaktionsfähigkeit, der Resilienz, die gegebenenfalls zielgerichtet eingesetzt werden könnten, um mit einer Problematik umzugehen. Daher sei es erforderlich, dass sie sich auch mit der Fachexpertise auseinandersetzen. Zudem hätten sie, wie bereits erwähnt, professionelle gutachterliche Unterstützung eingeholt, um nicht Gefahr zu laufen, Stereotypen zu verfallen, weil immer noch vom traditionellen Rollenverständnis ausgegangen werde, eben dieses jedoch kritisch hinterfragt werden solle.

**III. Ausschussempfehlung**

*Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung einstimmig, der Bürgerschaft zu empfehlen, von der Drucksache 21/11341 Kenntnis zu nehmen.*

Dr. Kurt Duwe, Berichterstattung

# Stellungnahme

des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien

an den

federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung

über die Drucksache

**21/11341: Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms  
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019 des  
Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (GPR 2017)  
(Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **David Erkalp**

Schriftführung: **Dr. Joachim Seeler**

## I. Vorbemerkung

Die Drucksache 21/11341 war am 17. Januar 2018 auf Antrag der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie der Fraktion DIE LINKE durch Beschluss der Bürgerschaft dem Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung federführend und Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien sowie weiteren Fachausschüssen mitberatend überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien rief die Drucksache in seiner Sitzung am 22. Mai 2018 auf, hatte aber keinen Beratungsbedarf.

## II. Ausschussempfehlung

*Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung, der Bürgerschaft zu empfehlen, von der Drucksache 21/11341 Kenntnis zu nehmen.*

Dr. Joachim Seeler, Berichterstattung

# Stellungnahme

des Verkehrsausschusses

an den

**federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung**

über die Drucksache

**21/11341      Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019 des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (Bericht Senat)**

Vorsitz: **Ole Thorben Buschhüter**

Schriftführung: **Martin Bill**

## **I. Vorbemerkung**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 17. Januar 2018 die Drucksache 21/11341 auf Antrag der SPD-, GRÜNEN- und LINKEN-Fraktion federführend an den Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung und mitberatend an den Verkehrsausschuss sowie weitere Fachausschüsse überwiesen. Der Verkehrsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 17. April 2018 abschließend mit der Drucksache.

## **II. Beratungsinhalt**

Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) 2017-2019, erklärten die Vertreterinnen und Vertreter des Senats einleitend, sei unter der Federführung der Stabsstelle Gleichstellung und geschlechtliche Vielfalt in der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) gemeinsam mit allen Senatsämtern und Fachbehörden erarbeitet worden und basiere auf dem Fundament des GPR 2013, das als gesellschaftliches Reformprojekt hin zu einer Gleichstellung und gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen aufgelegt worden war. Darüber hinaus habe der amtierende Senat das Thema „Gleichstellung“ auch im Koalitionsvertrag verankert.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass in der Fortschreibung des GPR ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet worden sei, dass die implementierten Maßnahmen zum Zweck der Messbarkeit mit Indikatoren versehen worden seien, sodass im Rahmen der für Ende 2019 vorgesehenen Evaluation Erfolge deutlicher sichtbar gemacht werden können, als es das bisherige GPR ermöglicht habe, und sodann im Anschluss eine weitere Fortschreibung des GPR vorzusehen.

Der Abgeordnete der GRÜNEN nahm Bezug auf Punkt 4 „Verkehrsinfrastruktur und Mobilität“ auf Seite 65 des GPR, und stellte fest, dass unter der laufenden Nummer 67, die als Handlungsziel habe, dass die Geschlechter gleichermaßen mobil sein sollen, als Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels der barrierefreie Ausbau der Schnellbahn-Haltestellen benannt worden war. Dies vorausgeschickt regte er an, sich zu vergegenwärtigen, welche Bevölkerungsgruppen vornehmlich bei verkehrspolitischen

Diskussionen teilnehmen würden. Seines Erachtens seien es vor allem ältere Herren, so dass sich die Frage stelle, wie auch andere Bevölkerungsgruppen, die mobil ihren Tag bestreiten würden, für verkehrspolitische Erörterungen erreicht werden können.

Die Beteiligung im Rahmen des GPR, auch unter Einbeziehung von Verbänden und Institutionen sei eine Thematik, erwiderten die Vertreterinnen und Vertreter des Senats, die sie intensiv beschäftige. Diesbezüglich befänden sie sich in engem Austausch mit der Senatskoordinatorin sowie mit allen in diesem Bereich präsenten Verbänden. Zudem verfüge die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) im Amt für Verkehr über eine für diese Thematik eigens vorgesehene Stelle.

Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung, führen sie fort, werde die Beteiligung neben anderen wichtigen Themen ein ständiger Baustein sein, ebenso, wie die Thematik auch in dem Mobilitätsbeirat wiederkehrend als Schwerpunkt aufgerufen werde.

Das Thema „Seniorenerechtigkeit“ sei seinerzeit schon einmal behandelt worden, ähnlich werde auch mit der Gleichstellungsthematik verfahren. Bei der weiteren Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplans werde auf die Gleichstellungsfragen ein besonderes Augenmerk gelenkt.

Derzeit würden sie noch auf die Ergebnisse der bundesweiten Befragung „Mobilität in Deutschland“ warten. Das sei eine bundesweite Befragung von Haushalten zu ihrem alltäglichen Verkehrsverhalten im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), die auch in Hinblick auf gleichstellungsrelevante Aspekte für Hamburg Bestandteil des GPR sei und zuletzt vor acht Jahren durchgeführt worden war.

Ergänzend fügten sie hinzu, dass geplant sei, die Eckdaten der Befragung, die durch das Unternehmen infas in Kooperation mit der IVT Research GmbH sowie dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) erstellt worden seien, im Juni 2018 in Berlin vorzustellen.

Im Anschluss an die von ihnen beauftragte Verkehrsmodellierung würden zudem die sogenannten Aufstockerdaten von etwa 7.000 zusätzlich befragten Haushalten zur Verfügung gestellt und ausgewertet. Über die entsprechenden Ergebnisse würden sie, gaben die Vertreterinnen und Vertreter des Senats an, zu gegebener Zeit dem Verkehrsausschuss berichten.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE vermisste in den Ausführungen der Behörde konkrete Aussagen, welche Maßnahmen die BWVI im Rahmen des GPR durchgeführt habe und welche geplant seien. Es sei bekannt, warf sie ein, dass Frauen und Männer die Verkehrsmittel unterschiedlich nutzen würden und auch einen unterschiedlichen Zugang diesen hätten. Dies vorausgeschickt erwartete sie auch Aussagen dazu, was sich seit Erstellung des letzten GPR 2013 diesbezüglich geändert habe.

Der barrierefreie Ausbau von S- und U-Bahnhaltestellen, entgegneten die Vertreterinnen und Vertreter des Senats auf die Bemerkung der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, sei bereits sehr weit vorangeschritten.

Zudem würden gleichstellungspolitische Maßnahmen regelmäßig zunächst auf Arbeitsebene, und nicht auf Staatsrats- oder Senatorebene ver- und behandelt. Am 28. März 2018 sei in der Bürgerschaft ein Datenreport für Hamburg beschlossen worden, im Rahmen dessen in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt bestimmte Daten und Indikatoren abgefragt und hinterlegt würden. Diese würden mit der bereits erwähnten Befragungsergebnissen verglichen, um Korrelationen aufzuzeigen, und zu ermitteln, welche Rückschlüsse für Handlungsbedarfe aus den zurückgestellten Zahlenkränzen gezogen werden können, um daraus im Folgenden weitere Maßnahmen zu entwickeln.

Der Hinweis auf den barrierefreien Ausbau, der letztlich allen Menschen zugutekomme, erwiderte die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, sei mitnichten ausreichend. Mindestens hätte sie erwartet, dass die Betrachtung des barrierefreien Ausbaus unter Gleichstellungsaspekten dargestellt werde, weil beispielsweise ältere Menschen mit Beeinträchtigungen überwiegend Frauen seien. Stattdessen werde auf Zahlen verwiesen. Sie erwarte, dass ermittelt werde, wie eine Gleichstellung hergestellt werden



könne, weil bestimmte Personengruppen in bestimmten Situationen, bei bestimmten Dingen benachteiligt seien.

Die Maßnahmen, die der Senat mit großem Engagement und Mitteleinsatz seit 2011 zur Herstellung der Barrierefreiheit bei den S- und U-Bahnhaltestellen bewegt habe, könnten, betonten die Vertreterinnen und Vertreter des Senats, auf Seite 65 der Bezugsdrucksache nachgelesen werden. Es sei richtig, dass diese Barrierefreiheit allen Menschen zugutekomme, entscheidend sei aber, dass jemand, der auf diese Barrierefreiheit angewiesen sei, die Zugangsmöglichkeit zu S- und U-Bahnen habe.

Auf die vorangegangenen Ausführungen der Senatsvertreterinnen und –vertreter Bezug nehmend, fragten die FDP-Abgeordneten vor dem Hintergrund, dass laut Aussage des Senats bis 2020 alle U-Bahnhaltestellen planerisch bearbeitet und barrierefrei ausgebaut sein sollen, ob diese zeitliche Prognose realistisch sei. Darüber hinaus interessierte sie, wie viele Haltestellen aktuell fertig geplant und wie viele bereits barrierefrei ausgebaut seien. Ferner erkundigten sie sich, wie schnell defekte Aufzüge in den Haltestellen repariert werden.

Von den 92 S-Bahnhaltestellen seien etwa 70 Stationen stufen- beziehungsweise barrierefrei ausgebaut, erklärten die Vertreterinnen und Vertreter des Senats. In 2018 würden sieben bis acht weitere Haltestellen barrierefrei hergestellt, sodass sie in 2022 voraussichtlich 95 Prozent der Stationen im Hinblick auf Barrierefreiheit umgebaut haben werden. Somit, betonten sie, würden sie sich bei den 95 Prozent der Stationen im Rahmen des vorgesehenen Zeitplans bewegen. Übrig blieben dann noch zwei baulich kritische Stationen, Sternschanze und Sierichstraße. Für die Sternschanze sei die Herstellung der Barrierefreiheit aufgrund der Notwendigkeit der sehr umfangreichen Umbauarbeiten erst für 2022, 2023 oder 2024 vorgesehen, ebenso wie für die Haltestelle Sierichstraße, deren Umbau sich aufgrund der Verbindung zu einer Brückenkonstruktion komplizierter gestalten, als bei den bisher umgebauten Haltestellen.

Für die Aufzüge, erklärten sie, gebe es seitens der Hochbahn direkte (Rahmen-) Verträge mit entsprechenden Firmen, um unverzüglich reagieren zu können. Darüber hinaus habe die Hochbahn auch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Wartungen von Aufzügen begleiten würden. Eine entsprechende Statistik sagten sie auf Nachfrage der FDP-Abgeordneten zu, zeitnah zu Protokoll nachzureichen.

Mit Schreiben vom 27. April 2018 lieferten die Vertreterinnen und Vertreter des Senats folgende Informationen zu Protokoll:

*„Die errechnete Verfügbarkeit der Aufzüge im Zuständigkeitsbereich der HOCHBAH berücksichtigt alle Stillstände durch Wartung, Störungs-/ Vandalismusbeseitigung oder Instandsetzungsmaßnahmen. Schon seit vielen Jahren befinden sich die Verfügbarkeitswerte auf einem guten und stabilen Niveau. So lag die prozentuale Verfügbarkeit der Aufzüge im Jahresmittel 2016 bei 96,5% und im Jahr 2017 bei 96,6%. In den ersten Monaten des Jahres 2018 lag die monatliche Verfügbarkeit bei 96,1% (Jan.), 96,2% (Febr.) und 92,0% (März). Der entsprechende Durchschnitt für das erste Quartal beläuft sich auf 94,7%.“*

Dass der Senat im Bereich des Städtebaus, der Verkehrs- und Stadtplanung sowie der Gestaltung des öffentlichen Raumes eine besondere Aufgabe für die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen sehe und sich weiterhin laufend für die Beseitigung bestehender Nachteile einsetze, könne, führten die CDU-Abgeordneten aus, Seite 65 der vorliegenden Drucksache entnommen werden. Dies vorausgeschickt erkundigten sie sich, worin verkehrspolitisch die Nachteile bestünden, die die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen verhindern würden.

Ein in diesem Zusammenhang zu benennendes Thema sei das Sicherheitsgefühl, erklärten die Vertreterinnen und Vertreter des Senats, dass nach ihrer Einschätzung eher die weiblichen Fahrgäste interessiere. Sowohl Hochbahn, S-Bahn und DB Sicherheit würden heutzutage aus eigener Verantwortung heraus sehr viel mehr Mittel einsetzen, ihren Fahrgästen ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln, als noch vor wenigen Jahren.

Sie boten zudem an, zu Protokoll nachzureichen, wie sich der Einsatz des auch seitens der BWVI finanzierten Sicherheitspersonals seit 2011 entwickelt habe. Es könne

eine deutliche Steigerung verzeichnet werden, mit der Konsequenz, dass das subjektive Sicherheitsempfinden dadurch gestiegen sei.

Mit Schreiben vom 27. April 2018 gaben die Vertreterinnen und Vertreter des Senats die angekündigten Informationen nachträglich zu Protokoll:

*„Personalbestand der Hochbahn-Wache und der externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jahre 2011 ff.*

Unternehmen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Securitas GmbH ÖPV	160	160	160	160	160	140*	140**	170***
HOCHBAHN	205	245	245	245	245	265*	265**	265***
<b>Gesamt</b>	<b>365</b>	<b>405</b>	<b>405</b>	<b>405</b>	<b>405</b>	<b>405</b>	<b>405</b>	<b>435</b>

\*Übernahme von 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SECURITAS GmbH ÖPV durch die Hochbahn-Wache.

\*\*Beginn der Grundausbildung, um eine Erhöhung zu erreichen. Beginn der Erhöhung ab 01.10.2017.

\*\*\* Die Abstimmung mit der BWVI zur Finanzierung der Aufstockung um 30 Mitarbeiter erfolgte im August 2017. Der erste Grundausbildungslehrgang mit 15 Teilnehmern konnte im Oktober 2017 (Ende: März 2018) begonnen werden, da zuvor acht Wochen für die Personalgewinnung erforderlich waren. Ein Grundausbildungslehrgang dauert jeweils 6 Monate. Der zweite Grundausbildungslehrgang am 01.05.2018 gestartet werden. Somit sind die für die Aufstockung ausgelegten Grundausbildungslehrgänge im Oktober 2018 abgeschlossen.

Angaben der Personalstärke der S-Bahn-Wache

Unternehmen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>S-Bahn Wache</b>	<b>220</b>	<b>270*</b>	<b>270</b>	<b>270</b>	<b>270</b>	<b>270</b>	<b>290**</b>	<b>290</b>

\*Erhöhung ab 01.07.2012

\*\*Erhöhung ab 01.10.2017

Mit der S-Bahn und der HOCHBAHN wurde, wie in den Tabellen ersichtlich, im vergangenen Jahr die Erhöhung des Sicherheitspersonals um insgesamt 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab **01.10.2017** vereinbart. Dabei entfallen 30 Stellen auf die Hochbahn-Wache und 20 Stellen auf die S-Bahn Hamburg. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation stellt neben den bereits laufenden Zahlungen zusätzlich jährlich rund 1,3 Millionen Euro zur Verfügung und finanziert damit 30 der 50 neuen Stellen (15 für die Hochbahn/ 15 für die S-Bahn Hamburg). Die Kosten der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen die Verkehrsunternehmen.“

Auf die Frage der SPD-Abgeordneten, wie Frauen in der BWVI gefördert würden und wie die Quote der Frauen in Führungspositionen aussehe, erwiderten die Vertreterinnen und Vertreter des Senats, dass festgestellt werden könne, dass sich die Quote der Frauen in Führungspositionen der BWVI deutlich gesteigert hätten. 2013 hätten sie ab A15/E15, das seien in ihrer Behörde Referats- oder Abteilungs- und Amtsleitungen, 20,3 Prozent der Leitungspositionen mit Frauen besetzt gehabt. Dieser Anteil habe sich nunmehr auf 32,8 Prozent erhöht. Im Amt Verkehr und Straßenwesen habe es in 2013 6,8 Prozent weibliche Führungskräfte gegeben, inzwischen seien es 38,9 Prozent. Zudem seien in den vergangenen drei bis vier Jahren drei weibliche Abteilungsleitungen eingestellt worden. Im Amt Verkehr und Straßenwesen gebe es somit 6 Leitungspositionen, von denen drei mit Männern und drei mit Frauen besetzt seien.

Die Abgeordnete der Fraktion die LINKE fügte ergänzend hinzu, dass die Behördenleitung der BWVI mit drei Männern besetzt sei.

Sie wies darauf hin, dass im bisherigen GPR aus 2013 unter der Überschrift „VII. Institutionen, Stadtentwicklung, Infrastruktur und Kultur“ unter Randnummer 225 darauf hingewiesen worden war, dass in der bau-, wohn- und verkehrlichen Stadtentwicklung die auch geschlechtsbedingt vielfältigen Bedürfnisse der Menschen in den Planungs- und Gestaltungsprozessen stärker als bisher einbezogen werden sollten, um so allen gleiche und bedarfsgerechte Möglichkeitsräume zu eröffnen und in diesem Sinne das friedfertige Zusammenleben der Geschlechter zu fördern, das mit einer ausgewogenen Beteiligung der Geschlechter in allen aktiven Rollen der Planung und Gestaltung beginnen solle. Dies vorausgeschickt erkundigte sie sich, was die Behörde konkret unternehme, um bei Beteiligungsprozessen beispielsweise, bei denen, wie bereits angeklungen war, vor allem Männer involviert seien, speziell auch Frauen zur aktiven Teilnahme bewegt werden können. In einem weiteren Passus des GPR 2013 heiße es, dass Planungsvorhaben auf mögliche geschlechtsspezifische Auswirkungen hin überprüft und derart gestaltet werden sollen, dass sie die Gleichstellung fördern, und insbesondere dazu beitragen, Rollenzuschreibungen durch Ermöglichung neuer Lebensentwürfe zu relativieren. Hierzu bat sie um die Benennung von Beispielen, was die Behörde seit 2013 in diesem Bereich gemacht habe, gerne auch zu Protokoll.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter erklärten, dass sie sich dieser Thematik in der Verkehrsentwicklungsplanung nicht erst seit Bestehen des GPR 2013, sondern schon viel früher sehr intensiv gewidmet hätten und dies auch weiterhin täten. Zudem sei, betonten sie, über die Besetzung des Mobilitätsbeirates Wert darauf gelegt worden, externe Ansprechpartner auch weiblichen Geschlechts zu finden. Darüber hinaus fänden sowohl die Radverkehrsplanung als auch die Straßenplanung regelhaft unter Beteiligung beider Geschlechter statt. Hierbei sei einer der Aspekte, auf den ein besonderes Augenmerk gelegt werde, beispielsweise die Vermeidung von Angsträumen. Sie wiesen darauf hin, dass die Verkehrsentwicklungsplanung in der gutachterlichen Bearbeitung kurz vor der Beauftragung stehe, und auch darin werde es ein spezielles Segment darüber geben, dass sie überhaupt in die Lage versetzt würden, verschiedene Aspekte zu betrachten. Letztlich, unterstrichen sie, würden sie Straßenräume für alle Menschen gestalten, unter dem gleichstellungspolitischen Aspekt, aber auch unter der Frage der Teilhabe von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

Eine Darstellung der Planungsvorhaben zu Randnummer 225 des vorherigen Gleichstellungsplans, welche der dort in Aussicht gestellten Maßnahmen der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation beziehungsweise auf dem Verkehrssektor umgesetzt worden seien, lieferten die Vertreterinnen und Vertreter des Senats mit Schreiben vom 9. Mai 2018 nach, und erklärten, dass die Nachfrage die Maßnahmen Nr. 142 und 143 betreffe:

„Antwort zu Maßnahme 142:“

*Eine Mitwirkung im bundesweiten Arbeitszusammenhang zu den Themen Mobilität und Gleichstellung ist integraler Bestandteil der Gremienarbeit des Amtes Verkehr und Straßenwesen.*

*Um die Wissens- und Datenlage zum Mobilitätsverhalten der Hamburgerinnen und Hamburger zu verbessern, hat sich Hamburg erneut an der bundesweiten Erhebung zum Mobilitätsverhalten „Mobilität in Deutschland (MiD)“ beteiligt. Zwischen Mai 2016 und September 2017 wurden durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) rund 140.000 Haushalte in ganz Deutschland zu ihrem Mobilitätsverhalten befragt. Da Hamburg die Anzahl der befragten Haushalte deutlich aufgestockt (auch im Vergleich zu der letzten Erhebung von 2008 (MiD 2008)) hat, ist damit zu rechnen, dass die Wissensbasis besonders zu den Themen Mobilität und Gleichstellung deutlich verbessert wird. Die Auswertung erfolgt – soweit möglich und sinnvoll – auch in Hinblick auf gleichstellungsrelevante Aspekte für Hamburg. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der MiD 2016 für Hamburg und das HVV-Gebiet sind für 2018 geplant.*

Antwort zu Maßnahme 143:“

*Bei der Maßnahme 143 handelt es sich – wie dort auch benannt – um eine Daueraufgabe, die vom Amt Verkehr und Straßenwesen entsprechend der Verant-*

wortung für das Hamburger Regelwerk des Straßenwesens und dessen Fortschreibung wahrgenommen wird. Das Thema Gleichstellung ist ein integraler Bestandteil.

Die Regelwerke des Straßenwesens in Hamburg sind zwischenzeitig neu geordnet worden. Im November 2017 wurde unter anderem die PLAST durch die ReStra (Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen) ersetzt. Dabei wurden über die ReStra auch erstmalig Regelwerke der FGSV, die als bundesweit anerkannt gelten, für Hamburg verbindlich für die Anwendung eingeführt.

Entsprechend der Regelwerke sind z.B. die Verkehrsräume insbesondere für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer barrierefrei, sicher und ausreichend dimensioniert zu gestalten.

Beispiele:

Von Oktober 2015 bis Oktober 2017 wurde im Bezirk Eimsbüttel der Stadtraum in der Osterstraße zwischen Schulweg und Methfesselstraße erneuert mit dem Ziel, den öffentlichen Raum aufzuwerten sowie den Rad- und Fußverkehr zu fördern. Durch die Umgestaltung konnte nicht nur mehr Platz für die Fußgängerinnen und Fußgänger gewonnen werden, es entstanden zudem mehr Fahrradabstellplätze und Sitzgelegenheiten. Weiterhin erleichtert ein niveaugleicher gepflasterter Mittelstreifen an zahlreichen Stellen das Überqueren der Straße.

Die Hafencity verfügt über ein besonders attraktives und effizientes Wegenetz für Radfahrerinnen und Radfahrer und Fußgängerinnen und Fußgänger. Fußgängern stehen dabei z.B. zweieinhalbmal mehr Wegekilometer zur Verfügung als den Kraftfahrern, wobei 70 % der Wege sogar abseits vom Autoverkehr geführt werden. Zusätzlich gibt es an vielen Stellen zwischen den frei stehenden Einzelgebäuden zahlreiche öffentliche oder öffentliche zugängliche Durchgänge.

Im ÖPNV erfolgt seit 2011 der barrierefreie Umbau aller Schnellbahnhaltstellen. Der überwiegende Teil der Haltstellen ist bereits heute barrierefrei zugänglich. Der Umbau der übrigen U-Bahn-Haltstellen soll bis Mitte des nächsten Jahrzehnts erfolgen, der der S-Bahn-Haltstellen fortlaufend.

Weiterhin erfolgt im ÖPNV z.B. im Zuge der anstehenden Betriebsaufnahme im Verkehrsnetz S-Bahn Hamburg Dezember 2018 bis Dezember 2033 eine umfassende Modernisierung des Fahrzeugparks:

Dabei werden u.a. 72 komplett neuentwickelte Fahrzeuge der BR 490 zum Einsatz kommen. Die geräumigen Mehrzweckabteile bieten mehr Platz für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste, Gepäck und Kinderwagen. Die dreiteiligen Triebzüge sind durchgängig begehbar und erhöhen dadurch das Sicherheitsgefühl. Auch die 112 modernisierten Bestandsfahrzeuge der BR 474 werden nach dem Umbau durchgängig begehbar; ein neuer Mehrzweckbereich im Mittelwagen bietet mehr Platz für Fahrräder und Kinderwagen. Für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste steht dadurch im vorderen und hinteren Bereich der Fahrzeuge mehr Platz zur Verfügung.

Alle 184 Fahrzeuge werden weiterhin mit Videoüberwachungstechnik ausgestattet sein.

Das Sicherheitsempfinden der ÖPNV-Nutzerinnen und Nutzer wird durch diverse Maßnahmen gestärkt. Hierzu gehört u.a. eine hohe Präsenz von Sicherheitspersonal im Verkehrsraum, welche insbesondere an Schnellbahnhaltstellen durch Videoüberwachung und die Möglichkeit über Notruf- bzw. Informationssäulen mit Personal in Kontakt zu treten, ergänzt wird.“

**III. Ausschussempfehlung**

*Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung einstimmig, der Bürgerschaft zu empfehlen, von der Drucksache 21/11341 Kenntnis zu nehmen.*

Martin Bill, Berichterstattung

# Stellungnahme

des Innenausschusses

an den

**federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung**

über die Drucksache

**21/11341: Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms  
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019 des  
Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (GPR 2017)  
(Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **Ekkehard Wysocki**

Schriftführung: **Antje Möller**

## I. Vorbemerkung

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 17. Januar 2018 die Drucksache 21/11341 auf Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNEN und LINKEN zur weiteren Beratung federführend an den Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung und – neben weiteren Fachausschüssen – mitberatend an den Innenausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 23. Februar 2018 abschließend mit der Drucksache.

## II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, der Senat lege in diesem Jahr die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR 2017) vor. Im Jahr 2012 sei das GPR 2013 beschlossen worden, nachdem das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern und gleichberechtigte Teilhabe vom Hamburger Senat als gesellschaftliches Reformprojekt erhoben worden sei. Dies sei durch den Koalitionsvertrag bekräftigt worden. Insoweit habe die Stabsstelle Gleichstellung und geschlechtliche Vielfalt in der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung federführend gemeinsam mit allen Senatsämtern und Fachbehörden neue Maßnahmen aufgelegt, gegebenenfalls alte, bewährte Maßnahmen wieder aufgenommen und nunmehr nach Evaluation des GPR 2013 die Fortschreibung verfasst, die heute hier zur Debatte stehe.

Statt 162 Maßnahmen gebe es nun 87, weil es zu sinnvollen Zusammenlegungen einzelner Maßnahmen gekommen sei. In Abstimmung mit den Senatsämtern und Fachbehörden seien zwei Fachveranstaltungen durchgeführt worden, in denen Interessenvertretungen die Möglichkeit gehabt hätten, noch Anregungen vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen einzubringen. Ein wichtiger neuer Ansatz sei, das besondere Augenmerk auf tatsächliche Erfolgskontrollen und Überprüfung der Wirksamkeit der aufgelegten Maßnahmen zu richten, sodass man auch

unterjährig in der Lage sei, Zwischenevaluationen an die Hand zu geben, die verdeutlichen, wie das Thema „Gleichstellung in Hamburg“ sukzessive besser vorangehe.

Die SPD-Abgeordneten erklärten, für die Mitglieder des Innenausschusses sei in diesem Zusammenhang besonders von Interesse, wie sich der Frauenanteil bei der Polizei und Feuerwehr entwickle. Dies lasse man sich auch regelmäßig in Verbindung mit den Quartalsberichten darstellen. Sie baten um Schilderung der aktuellen Lage bei der Berufsfeuerwehr und der Führungsebene der Polizei, und erkundigten sich, ob schon Auswirkungen der Ausbildungsinitiative bei der Berufsfeuerwehr zu verzeichnen seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, in der Behörde für Inneres und Sport gebe es zwei Bereiche, die traditionell bei den weiblichen Beschäftigten unterrepräsentiert seien: Hierzu gehöre die Feuerwehr – sowohl die Berufsfeuerwehr als auch die Freiwillige Feuerwehr – und die Wasserschutzpolizei, was historische Gründe habe. Der Bereich der Berufsfeuerwehr habe als Einstellungsvoraussetzung eine handwerkliche Berufsausbildung verlangt. In den für die Feuerwehr relevanten handwerklichen Berufen seien Frauen aber nur in geringer Anzahl vertreten, was in der Folge zu wenig Nachwuchs bei der Feuerwehr führe. Neuerungen in den Zugangsbedingungen für die Beschäftigung bei der Feuerwehr würden zu einer absehbaren Veränderung führen. Im neu geschaffenen Ausbildungsgang zur Werkfeuerwehfrau beziehungsweise Werkfeuerwehrmann habe es 426 Bewerbungen gegeben, von denen 43 von Frauen ausgegangen seien. Für die Feuerwehr stelle dies ein gutes Ergebnis dar. Außerdem könne man mehr Frauen für einen eventuell späteren Einstieg in das Berufsfeld der Feuerwehr über die Ausbildung zur Notfallsanitäterin interessieren. Hier habe es 1 997 Bewerbungen, davon 600 Frauen, gegeben. Bei der Freiwilligen Feuerwehr sei in den letzten Jahren kontinuierlich ein leichter Anstieg des Frauenanteils zu verzeichnen gewesen. Diese bemühten sich stark um weiblichen Nachwuchs. Im Bereich der Jugendfeuerwehren sei der Mädchenanteil momentan sehr viel höher als in der gesamten Freiwilligen Feuerwehr, sodass man zuversichtlich sei, dass sich dies auch zukünftig und auf lange Sicht auf den Frauenanteil insgesamt auswirke. Auch im Bereich der Miniwehren liege der Mädchenanteil immerhin bei einem Drittel.

Bei der Wasserschutzpolizei stelle sich die Lage schwieriger dar, was daran liege, dass in der Christlichen Seefahrt nach wie vor nur sehr wenige Frauen seemännische Berufe ergriffen, und somit das potentielle Bewerberfeld sehr stark eingegrenzt sei.

Der Frauenanteil bei der Polizei habe sich kontinuierlich erhöht. Im gehobenen Dienst sei dieser stärker als im mittleren Dienst - mit immerhin 30 Prozent - ausgeprägt. Besonders auffällig sei, dass der Anteil bei den Einstellungen für die Kriminalpolizei bei 50 Prozent und mehr liege.

Die Abgeordnete der GRÜNEN bemerkte, im Rahmen der Beratungen zum Haushalt rede man immer wieder über die jetzt vorgetragenen Fragestellungen. Betrachte man aber den vorliegenden Bericht, so falle auf, dass die Behörde für Inneres und Sport in der zusammenfassenden Übersicht aller Programme nur ganz wenig auftauche. An mehreren Stellen würden aber alle Behörden als zuständig gekennzeichnet. Als Beispiele nannte sie die laufende Nummer 10 „Die Anliegen der Charta werden in Rahmenprogramme und Aktionspläne implementiert“ (Seite 18), die laufende Nummer 20 „In jeder Behörde werden Gleichstellungspläne erstellt“ (Seite 23) und die laufende Nummer 22 „Alle Funktionen werden als teilzeitgeeignet ausgeschrieben“ (Seite 23). Die Federführung liege dabei offensichtlich beim Personalamt, das strukturelle Unterstützung leiste. Für die Abgeordnete der GRÜNEN war dabei von Interesse, ob eine Umsetzung dieser Punkte innerhalb der Behörde für Inneres und Sport erfolge.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, die Behörde für Inneres und Sport sei Teil der hamburgischen Verwaltung - mit allen Anforderungen, die für alle gelten würden, natürlich auch im Gleichstellungsbereich. Dabei müsse man aber beachten, dass nur bestimmte Bereiche von der Aufgabenstellungen her mit anderen Teilen der Behördenlandschaft vergleichbar seien, wie etwa der Ministerialbereich, die Ausländerbehörde oder der Verwaltungsbereich der Polizei. Hier würden selbstverständlich sämtliche Anstrengungen gelten, die man als Freie und Hansestadt Hamburg insgesamt unternehme, um eine moderne und familienfreundliche Arbeitgeberin zu sein. An Teilzeitquoten könnte man unter anderem gut ablesen, dass sich darunter auch sehr

gesuchte Beschäftigungen für viele Frauen befänden. Die Polizei sei ein gutes Beispiel dafür, dass man gerade in den Vollzugsbereichen hinsichtlich der Familienfreundlichkeit aufgrund der Anforderungen an die Erfüllung der Aufgaben ein bisschen limitierter sei. Aber auch hier unternahme man große Anstrengungen, um als attraktive, moderne Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden. Darüber hinaus erhöhe sich die Teilzeitquote im Polizeivollzug, allerdings mit erheblichen Auswirkungen, was die Erfüllung der Aufgaben angehe.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE zeigte sich überrascht von der Aussage der Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass der Frauenanteil bei den Einstellungen im gehobenen Dienst höher als im mittleren Dienst sei. Hiervon sei nichts in der vorliegenden Drucksache zu finden. Auch ihr Versuch, dies im Personalbericht nachzuvollziehen, sei gescheitert. Im Bereich der Schulen sei der Anteil der Frauen grundsätzlich sehr hoch, sinke aber auffallend bei den höheren Gehaltsstufen. Sie erkundigte sich, ob sich der Frauenanteil in der Gehaltshierarchie der Polizei vergleichbar darstelle, und ob es hierüber Statistiken gebe. Außerdem wollte sie wissen, ob der Personalbericht dahingehend aktualisiert werde.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass man sich mit diesen Fragestellungen im Rahmen der Beratungen zum letzten Quartalsbericht beschäftigt habe. Hier habe es auch entsprechende Aufstellungen mit detaillierten Zahlen gegeben.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, man erhebe natürlich nicht alle denkbaren genderrelevanten Zahlen, sondern die Daten, auf man sich seinerzeit einmal verständigt habe. Natürlich sei bei den jüngeren Jahrgängen und den aktuellen Einstellungen in allen Bereichen ein höherer Frauenanteil zu verzeichnen als bei denjenigen, die schon länger im Dienst seien. Gerade bei höheren Funktionen hätten die Stelleninhaberinnen und -inhaber häufig eine erhebliche Dienstzeit hinter sich, sodass der Frauenanteil hier geringer ausfalle. Die allgemeine Beobachtung bestätige aber, dass die Entwicklung bei den Einstellungen einen durchwachsenden Charakter habe. Es gebe Bereiche, für die man sehr zuversichtlich sei, und solche, bei denen man bereits feststellen könne, dass man auch weibliche Führungspositionen besetzt bekomme. Die Entwicklung stelle sich insgesamt an dieser Stelle als positiv dar.

Der FDP-Abgeordnete nahm Bezug auf die Aussage zur Berufsfeuerwehr auf Seite 54/55 der Drucksache, wonach auf eine abgeschlossene Ausbildung in definierten Handwerksberufen verzichtet werde. Noch im Jahr 2012 habe der Senat gegenüber der Bürgerschaft unterstrichen, dass eine solche Ausbildung unabdingbar sei. Er fragte, wie es zu dem jetzigen Sinneswandel gekommen sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten, es sei keinesfalls so, dass die handwerklichen Fähigkeiten nicht mehr benötigt würden. Man habe sich nur dafür entschieden, einen Weg zu öffnen, in dem man diese Fähigkeiten selbst vermittele. Um den zukünftigen Aufgaben gerecht zu werden, hielten sie einen Personalaufwuchs bei der Feuerwehr für unabdingbar. Diesen habe man aber über die Bewerberzahlen, die man auf klassischem Wege erreicht habe, nicht dauerhaft sicherstellen können. Gerade aufgrund der Vorbedingung einer handwerklichen Berufsausbildung - mit dann anschließender mehrjähriger Feuerwehrausbildung - sei der Bewerberpool stark eingeschränkt gewesen. Deswegen habe man mit der Feuerwehr und anderen Beteiligten noch einmal sehr intensive Überlegungen angestrengt, wie man einen anderen Weg beschreiten könnte. Das Modell, das sie vor einiger Zeit auch öffentlich vorgestellt hätten, umfasse eine integrierte handwerkliche feuerwehrtechnische Ausbildung und solle in Zukunft schon Schulabgängerinnen und Schulabgängern angeboten werden. Dabei sei der handwerkliche Teil ein nicht unerheblicher Bestandteil dieser integrierten Ausbildung. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bezeichneten dies als einen großen Schritt, den die Feuerwehr an dieser Stelle gehe; der Beruf der Feuerwehrfrau beziehungsweise des Feuerwehrmanns werde somit zu einem normalen Ausbildungsberuf, womit Hamburg im Übrigen bundesweit führend sei.



**III. Ausschussempfehlung**

*Der Innenausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung einstimmig, der Bürgerschaft zu empfehlen, von der Drucksache 21/11341 Kenntnis zu nehmen.*

Antje Möller, Berichterstattung

# Stellungnahme

des Sportausschusses

an den

**federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung**

über die Drucksache

**21/11341: Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019 des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (GPR 2017) – (Senatsmitteilung) (Bericht Senat)**

Vorsitz: **Marc Schemmel**

Schriftführung: **Thomas Kreuzmann**

## I. Vorbemerkung

Die Drucksache 21/11341 war am 17. Januar 2018 auf Antrag von SPD, GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration federführend und dem Sportausschuss sowie weiteren Ausschüssen zur Mitberatung überwiesen worden. Der Sportausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 5. April 2018 abschließend mit der Drucksache.

## II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten ein, dass Frauen in Führungspositionen und -gremien noch nicht derart vertreten seien, wie es das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) vorsehe. Das Landessportamt setze sich jedoch für eine geschlechtergerechte Gestaltung des Sports ein. Der Bewerbungsfilm um die Olympischen Spiele aus dem Jahr 2015 sei aufgrund der kaum vorhandenen Darstellung von Frauen im Sport zu Recht in die Kritik geraten. Auch ein Foto der Vertreter der TopSportVereine, auf denen ausschließlich 16 Männer abgebildet gewesen seien sowie das Foto, welches die männlichen Mitglieder der Bewerbungs-GmbH „Hamburg 2024“ gezeigt habe, seien sinnbildlich für das Problem. Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) habe im laufenden Sportfördervertrag 2017-2018 im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Hamburger Sportbund e. V. (HSB), der Hamburger Sportjugend sowie dem Hamburger Fußball-Verband e.V. (HFV) Kennzahlen zur Sicherstellung einer möglichst geschlechtergerechten Besetzung von ehrenamtlichen Gremien und des hauptamtlich tätigen Personals festgeschrieben. Im Bereich der Leistungssportförderung sei zudem eine Fördersumme für Projekte zur Förderung von Frauen und Mädchen vereinbart worden. Die BIS bemühe sich des Weiteren laufend, in den Sportvereinen für mehr Sensibilität zu sorgen, was die Präsenz von Frauen im Sport betreffe. Abschließend wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter auf die Bedeutung des Sportsponsorings hin, durch welches ein Großteil der Mittel für den Sport akquiriert werde. Es sei deshalb wichtig, dass sich potentielle Unterstützerinnen und Unterstützer mit dem Sport identifizieren könnten. Trotz guter Projekt und einzel-

ner sehr fortschrittlicher Vereine bleibe es weiterhin eine große Aufgabe, Frauen ein Engagement im Sport zu ermöglichen.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE begrüßte die Einsicht des Senates, Nachholbedarf in der Erfüllung der Geschlechtergerechtigkeit und bei der Olympia-Bewerbung Fehler gemacht zu haben. Er betonte, dass trotz Sponsorings eine Grundfinanzierung gewährleistet sein müsse und erkundigte sich nach der Höhe der vorgesehenen Finanzmittel.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter griffen heraus, dass im laufenden Sportfördervertrag eine Fördersumme in Höhe von 50 000 Euro bezüglich des HSB für Projekte zur Förderung von Frauen- und Mädchen vereinbart worden sei. Für das Projekt „Kicking Girls“, welches migrantischen Mädchen die Möglichkeit biete Fußball zu spielen, seien des Weiteren 30 000 Euro vorgesehen.

Die SPD-Abgeordneten fragten, welche Bildungs- und Fördermaßnahmen im HSB zur Gleichstellung umgesetzt würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, der HSB habe seit seiner Strukturreform keine speziellen Ausschüsse mehr für „Frauen im Sport“, da dieses Thema in der Breite integriert werden sollte. Momentan gebe es circa 40 Maßnahmen, die explizit Mädchen und Frauen fördern würden. Besonders hoben sie in diesem Zusammenhang den Verein Tanzbrücke e.V. hervor, da dieser zu über 80 Prozent der Mitglieder aus Frauen bestehe und einen vollständig mit Frauen besetzten Vorstand habe. Im Querschnitt aller Mitgliedsvereine sei das Amt der Ersten Vorsitzenden nur in 13 Prozent der Fälle durch Frauen besetzt, das Amt der Zweiten Vorsitzenden in 19 Prozent der Fälle. Schatzmeisterinnen seien immerhin 33 Prozent, Schriftwartinnen über 40 Prozent. Als positive Beispiele nannten sie den Hamburger Rugbyverband und den SV Lurup, welche jeweils eine Erste Vorsitzende hätten. Der HSB habe jahrelang selbst Seminare für Frauen in Führungspositionen angeboten. Aufgrund des letzten Sportfördervertrages sei er jedoch gezwungen gewesen, überfachliche Fortbildungen einzusparen.

Die SPD-Abgeordneten erkundigten sich, ob Gründe für die positiven Beispiele dargelegt werden könnten und woran gegebenenfalls für andere Vereine angeknüpft werden könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass eine Häufung von Frauen in Vorstandsämtern stark mit den Sportarten zusammenhänge. So seien sie in den Bereichen Reiten, Fitness, Tanzen, Gesundheits- und Rehasport deutlich häufiger vertreten. Perspektivisch könne über ein Netzwerk der Frauen im Hamburger Sport nachgedacht werden, da es für den Austausch bislang noch kein institutionalisiertes Gremium gebe. Generell sei die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen von der Vereinskultur abhängig. Von einer Quotenregelung hielten auch die meisten Frauen nichts, da die Stellen dann oft in Ermangelung von Kandidatinnen unbesetzt blieben und in den Vereinen oft ein großer Bedarf durch Ehrenamtliche geleistet werden müsse.

Der FDP-Abgeordnete fragte, inwiefern der gleichstellungspolitische Aspekt bei der Aufstellung des Masterplans „Active City“ eine Rolle gespielt habe. Außerdem wollte er in Bezug auf den Olympia-Bewerbungsfilm wissen, inwieweit die damalige Kritik Eingang in die Erstellung des Imagevideos zur „Active City“ gefunden habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter versicherten, lernfähig zu sein und sehr sensibel mit dem Thema umzugehen. So werde beispielsweise auch explizit auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet. Als negatives Beispiel nannten sie die Konferenz „Sport and Business“, auf welcher unter den 120 Referierenden nur zwei Frauen gewesen seien. Auf Nachfrage des FDP-Abgeordneten erklärten sie, dass bei dem Video für den Masterplan „Active City“ sehr auf die Präsenz von Frauen, auch in Form einer Sprecherin, geachtet worden sei. Auch innerhalb des Masterplans spiele Vielfalt eine große Rolle.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erkundigte sich, wie hoch der Anteil von sporttreibenden Mädchen und Frauen in Hamburg sei und welche Zielsetzungen der HSB selbst verfolge, um Frauen in Führungspositionen zu fördern. Außerdem fragte

er nach, wie hoch die gesamte finanzielle Ausstattung sei. Er betonte die Wichtigkeit, bei diesem Thema auch mit den handelnden Frauen selbst ins Gespräch zu kommen und nicht nur über sie zu reden. Für Frauen sei es oftmals schwer, neben dem Beruf und der Kinderbetreuung ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen. Deshalb wollte er wissen, ob es Ideen gebe, die Kinderbetreuungskosten zu übernehmen, wenn Mütter sich für entsprechende Positionen entscheiden würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, da die Gespräche zur Neuauflage des Sportfördervertrages 2019-2020 derzeit noch nicht abgeschlossen seien, könnten noch keine konkreten Angaben zur Finanzierung der Projekte gemacht werden. Zum Frauenanteil an den gemeldeten Mitgliedschaften beim HSB führten sie aus, dass im letzten Jahr 187 059 Frauen registriert gewesen seien, was einen Anteil von 35,63 Prozent bedeute. Im Jugendbereich seien 52 594 Mädchen bis 18 Jahre gemeldet gewesen, was auf 39,13 Prozent hinauslaufe. Alle Angebote des Bildungswerkes im HSB würden Frauen und Männern offenstehen. Die Nachfrage an speziellen Kursen für Frauen sei in der Vergangenheit jedoch gering gewesen. Im sportpraktischen Bereich seien Frauen derweil teilweise überrepräsentiert, wie beispielsweise bei den Inhaberinnen der Übungsleiter-C-Lizenz.

Der FDP-Abgeordnete fragte, ob es angesichts des gleichstellungspolitischen Aspektes sinnvoll erscheine, umzusteuern und dem HSB die Möglichkeit zu geben, wieder Fortbildungen durchzuführen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen auf die Autonomie des Sports. Des Weiteren sei der HSB nicht allein verantwortlich für die Gleichstellung von Frauen. Es handle sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE unterstrich, dass der HSB allerdings der Hauptakteur im Hamburger Sport und seinerseits staatlich abhängig sei. Von dem Vertreter des HSB wollte er wissen, welche Erwartungen und Bedarfe in den Verhandlungen gegenüber dem Senat werden würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, der HSB habe dem Senat seine Bedarfe mitgeteilt. Während der Verhandlungen könnten dazu keine weiteren Angaben gemacht werden.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass im Bereich des Sports und der Gleichstellung noch einiger Handlungsbedarf bestehe, dass der Senat lernfähig sei und bereits vieles auf den Weg gebracht habe.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Sportausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung, der Bürgerschaft zu empfehlen, die Drucksache 21/11341 zur Kenntnis zu nehmen.*

Thomas Kreuzmann, Berichterstattung

# Stellungnahme

des Haushaltsausschusses

an den

**federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung**

über die Drucksache

**21/11341: Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms  
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019 des  
Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (GPR 2017)  
(Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **Dr. Mathias Petersen**

Schriftführung: **Thilo Kleibauer**

## **I. Vorbemerkung**

Die Drucksache wurde auf Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion der GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE durch Beschluss der Bürgerschaft vom 17. Januar 2018 federführend dem Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung und mitberatend dem Haushaltsausschuss sowie weiteren Ausschüssen überwiesen. Am 1. Februar 2018 überwies der Haushaltsausschuss die Vorlage an den Unterausschuss „Personalwirtschaft und Öffentlicher Dienst“, der sich am 15. Februar 2018 damit befasste. Der Haushaltsausschuss beriet die Drucksache abschließend am 10. April 2018.

## **II. Ausschussempfehlung**

*Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung, der Bürgerschaft zu empfehlen, von der Drucksache 21/11341 Kenntnis zu nehmen.*

Thilo Kleibauer, Berichterstattung

# Stellungnahme

des Ausschusses Öffentliche Unternehmen

an den

**federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung**

über die Drucksache

**21/11341: Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms  
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019 des  
Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (GPR 2017)  
(Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **Dr. Joachim Seeler**

Schriefführung: **Andrea Oelschläger**

## I. Vorbemerkung

Die Drucksache 21/11341 wurde auf Antrag der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie der Fraktion DIE LINKE durch Beschluss der Bürgerschaft vom 17. Januar 2018 federführend an den Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung sowie mitberatend an den Ausschuss Öffentliche Unternehmen und weitere Fachausschüsse überwiesen.

Der Ausschuss Öffentliche Unternehmen befasste sich in seiner Sitzung am 6. Februar 2018 abschließend mit der Vorlage.

## II. Beratungsinhalt

Die SPD-Abgeordneten fragten eingangs nach dem aktuellen Stand der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes in den öffentlichen Unternehmen Hamburgs. Die Senatskommission für öffentliche Unternehmen habe im vergangenen Jahr beschlossen, dass das Hamburgische Gleichstellungsgesetz in den Unternehmen sinngemäß anzuwenden sei, was insbesondere für die Bestellung eines oder einer Gleichstellungsbeauftragten, für die Erstellung eines Gleichstellungsplans sowie für Stellenbesetzungsverfahren gelte. Im Rahmen der Beratung in anderen Ausschüssen sei zutage getreten, dass noch nicht alle öffentlichen Unternehmen diesem Auftrag nachgekommen seien. So seien noch nicht in allen Unternehmen Gleichstellungspläne ausgearbeitet und auch die Benennung der Gleichstellungsbeauftragten sei noch nicht überall erfolgt. Der Senat hatte zugesagt, mit entsprechenden Hinweisen auf die Unternehmen zuzugehen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass die Thematik in der Zuständigkeit des Personalamtes liege. Derzeit werde das Hamburgische Gleichstellungsgesetz durch das Personalamt evaluiert, das zu diesem Zweck im Zeitraum von Mitte Dezember 2017 bis Mitte Januar 2018 Fragebögen an die Gleichstellungsbeauftragten, die Personalleitungen sowie an die Personalentwicklerinnen und -entwickler der Fachbehörden versende. Gemäß dem Auftrag der beiden mit der Angelegenheit be-

trauten Fachausschüsse würden ähnliche Fragebögen auch den öffentlichen Unternehmen zugeleitet. Das Personalamt habe mitgeteilt, dass derzeit die Fertigung dieser Fragebögen erfolge und die Versendung kurz bevorstehe. Die Vorlage des Evaluationsberichts, in den auch die Rückmeldungen der öffentlichen Unternehmen einfließen, sei für September 2018 vorgesehen.

Die SPD-Abgeordneten betonten, dass lediglich wenige öffentliche Unternehmen bislang noch keine Rückmeldung gegeben hätten, und baten um eine entsprechende Auflistung.

Die Übersendung sagten die Senatsvertreterinnen und -vertreter zu und teilten am 13. Februar 2018 mit:

„Laut Auskunft des Personalamtes beruhen die bisherigen Erkenntnisse auf dem, was im Erfahrungsbericht Gleichstellung 2017 bereits abgebildet wird (S. 30 ff.). Durch die dem Ausschuss angezeigte bevorstehende Befragung bei den öffentlichen Unternehmen wird zu der Frage einer flächendeckenden Umsetzung des Gesetzes ein aktueller Sachstand ermittelt werden können.“

Die CDU-Abgeordneten merkten an, dass eines dieser Unternehmen ihrer Kenntnis nach die Sprinkenhof GmbH sei. Da diese in die Zuständigkeit der Finanzbehörde falle, müssten die anwesenden Senatsvertreterinnen und -vertreter zur Situation in diesem Unternehmen auskunftsfähig sein.

Ausführungen auch zu diesem Unternehmen würden ebenfalls zu Protokoll erteilt, antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter.

Am 14. Februar 2018 erklärte die Finanzbehörde Folgendes zu Protokoll:

„Nach den strukturellen Veränderungen bei der Sprinkenhof in den Jahren 2016 und 2017 (Verschmelzung mit der IMPF und Integration von Teilen der ReGe) werden die Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes (Erstellung eines Gleichstellungsplans und Benennung einer Gleichstellungsbeauftragten) erst im Jahr 2018 umgesetzt.“

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Ausschuss Öffentliche Unternehmen empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung, der Bürgerschaft zu empfehlen, die Drucksache 21/11341 zur Kenntnis zu nehmen.*

Andrea Oelschläger, Berichterstattung